

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages

der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abgehalten zu Stuttgart

vom 3. bis 8. Oktober 1898.

Sozialdemokratische Partei

Deutschlands

Partei Vorstand

Bibliothek

0 044

Berlin 1898.

Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts

(29. Straße in Berlin).

Bibliothek - Ordnung.

1. Die Bibliothek steht den Mitgliedern des sozialdemokratischen Vereins zur Benützung frei. Die Bücher werden jeweils Montags Abends in der Versammlung ausgegeben. Kein Mitglied darf mehr als ein Buch im Besitz haben.

2. Die Bücher werden nur auf die Dauer von 4 Wochen entliehen; nach Verlauf dieser Frist muß die Rückgabe derselben erfolgen oder um einen durch den Bibliothekar zu erlangenden Zeitaufschub von 14 Tagen nachgesucht werden.

3. Wer ein Buch länger als 4 Wochen behält, ohne um Stundung eingekommen zu sein hat eine Strafe von 5 Pf. in die Vereinstasse zu entrichten.

4. Alljährlich 14 Tage vor der Generalversammlung findet eine genaue Revision der Bücher statt und wird in dieser Zeit keines derselben ausgeliehen sondern die noch außenstehenden eingefordert.

5. Für beschädigen oder abhandenkommen eines Buches ist der Entnehmer desselben haftbar.

Die Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse gebeten vorstehende Bestimmungen genau zu beachten.



Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indem die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisirung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessensirreittigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendiger Weise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnothwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den Klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundfäden fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Aneinanderreihung der Wahlkreise nach jeder Volkzählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volkvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbstständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbestandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Verurteilung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angelegter, Verhafteter und Verurtheilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbstschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Anfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern. Zölle und sonstigen wirtschafts-politischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Trucksystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthöten mit den gewerblichen Arbeitern; Befestigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamteten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitag zu Halle 1890.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich ehrloser Handlungen schuldig gemacht hat.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise.

Gegen die Entscheidungen steht den Betroffenen die Berufung an die Parteileitung und dem Parteitage zu.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Die Parteigenossen in den einzelnen Reichstagswahlkreisen wählen in öffentlichen Versammlungen zur Wahrnehmung der Parteinteressen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort der Parteileitung mitzuteilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Bilanz ein, so haben die Parteigenossen umgehend eine Neuwahl vorzunehmen und davon entsprechend § 4 Absatz 2 der Parteileitung Mitteilung zu machen.

§ 6. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von der Parteileitung einberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat die Parteileitung mit der Reichstagsvertretung hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Besichtigung des Parteitages ist mindestens drei Mal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei der Parteileitung eingzureichen, die dieselben spätestens 10 Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das offizielle Parteiorgan bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

3. die Mitglieder der Parteileitung.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion und der Parteileitung haben in allen die parlamentarische und die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme des Berichts über die Geschäftstätigkeit der Parteileitung und über die parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten.

2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem die Parteileitung ihren Sitz zu nehmen hat.

3. Die Wahl der Parteileitung.

4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteiwesen berührenden Fragen.

5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. durch die Parteileitung;

2. auf Antrag der Reichstagsfraktion;

3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen.

Falls die Parteileitung sich weigert, einem Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 7 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im offiziellen Parteiorgan zu veröffentlichen.

Im Uebrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

Parteileitung.

§ 13. Die Parteileitung besteht aus 12 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 1 Kassirer und 7 Kontrollenren.

Die Wahl der Parteileitung erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel. Nach erfolgter Wahl hat die Parteileitung ihre Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im offiziellen Parteiorgan bekannt zu machen.

Die Parteileitung verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

8 Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

§ 14. Die Mitglieder der Parteileitung können für ihre Thätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Die Parteileitung besorgt die Parteigeschäfte, kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane, beruft die Parteitage und erstattet auf denselben über ihre Thätigkeit Bericht.

§ 16. Scheidet einer der Vorsitzenden, Schriftführer oder der Kassirer aus, so ist die Bilanz durch eine von den Kontrolleuren vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Partei-Organ.

§ 17. Zum offiziellen Parteiorgan wird das „Berliner Volksblatt“ bestimmt. Dasselbe erhält vom 1. Januar 1891 ab den Titel:

„Vorwärts“

Berliner Volksblatt.

Zentral-Organ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Alle offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Theils zu veröffentlichen.

§ 17a. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlin und der Vororte eine Pressekommision, welche aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf. Einwände der Pressekommision sind dem Parteivorstande zur Erledigung zu unterbreiten. Von Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition ist der Pressekommision vor der Entscheidung Mittheilung zu machen und ihre Ansicht einzuholen.

Abänderung der Organisation.

§ 18. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntniß der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Tages-Ordnung des Parteitages.

Montag, den 3. Oktober 1898 und die folgenden Tage:

1. Konstituierung des Parteitages. Wahl des Bureau's. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes. a) Allgemeines — Agitation. b) Reichstagswahlen. c) Presse. d) Kassenbericht. Berichterstatter: J. Kuer und H. Gerisch.
3. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: S. Meister.
4. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: E. Wurm.
5. Das Koalitionsrecht. Berichterstatter: H. Fischer.
6. Bergarbeiter-Schutz. Berichterstatter: J. Sasse.
7. Die Waiseier 1899. Berichterstatter: W. Pfannkuch.
8. Die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen. Berichterstatter: W. Liebknecht.
9. Die deutsche Zoll- und Handelspolitik. Berichterstatter: W. Schippel.
10. Anträge zum Programm und Organisation.
11. Sonstige Anträge.
12. Wahl der Parteileitung.

Sitzungszeit des Parteitages:

Vormittags 9—1 Uhr, Nachmittags 3—7 Uhr.

aber auf allgemeinen Widerspruch in der Partei, sodaß er der Reichstagsfraktion selbst garnicht unterbreitet wurde. Von anderen Seiten wurde in Vorschlag gebracht, den diesjährigen Parteitag früher als dies sonst üblich, vielleicht schon zu Ostern oder Pfingsten, abzuhalten, um zu ermöglichen, daß in der Partei noch vor dem in diesem Herbst stattfindenden preussischen Landtagswahlen eine Einmütigkeit erzielt werde.

Abgesehen davon, daß durchaus keine Garantie dafür vorhanden war, daß eine nochmalige Verhandlung dieser Frage, deren Erörterung doch in Hamburg so eingehend wie möglich erfolgt ist, zu einer vollständigen Uebereinstimmung in der Partei geführt haben würde, standen der Ausführung letzteren Vorschlages die diesjährigen allgemeinen Reichstagswahlen im Wege. Mitten in die Zeit hinein, wo die Agitation und die Vorbereitungen für die Reichstagswahlen bereits im vollen Gange waren, einen allgemeinen Parteitag zu berufen, daran konnte im Ernste garnicht gedacht werden.

Im selben Maße, wie die Reichstagswahlkämpfe in Sicht kamen, traten die Erörterungen über die Landtagswahlbeteiligung auch in den Hintergrund, um während der Zeit des eigentlichen Wahlkampfes ganz aus den Spalten unserer Presse zu verschwinden. Sofort aber nach Abschluß der Reichstagswahlen tauchte die Frage wieder auf, was seine Erklärung findet in der That- sache, daß die preussischen Landtagswahlen im Laufe dieses Herbstes stattfinden werden. In verschiedenen Kreisen, so besonders in Breslau und Hildesfeld (früheres Westfalen), haben die Genossen beschlossen, sich, soweit dies möglich, durch Aufstellung eigener Kandidaten an der Wahl zu beteiligen. Eine allgemeine Wahlbeteiligung unserer Partei, wie sie bei den Reichstagswahlen stattfindet, ist bei der Natur des Dreiklassenwahlsystems ausgeschlossen und auch von den entscheidendsten Vertretern der Wahlbeteiligung nie für möglich gehalten worden. Die praktischen Erfahrungen, welche die Genossen bei den bevorstehenden Landtagswahlen sammeln, werden hoffentlich für die Zukunft zu einer gemeinsamen Richtschnur für die preussischen Genossen in dieser Frage führen.

Je härter unsere Partei wird und je größer der Kreis der Aufgaben wird, denen unsere Genossen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, desto mehr tritt die Bedeutung der Landes- und Provinzorganisationen in den Vordergrund. Dies hat sich besonders auch im letzten Jahre bei den Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen wieder gezeigt. Nachdem in fast allen Kreisen des Deutschen Reiches Kandidaten von unserer Partei aufgestellt worden sind, vielfach nur zu dem ausgesprochenen Zwecke, auf diese Weise auch die verstreut im Lande wohnenden Anhänger und Genossen in die Lage zu bringen, ihre Stimmen zu Gunsten unserer Partei abgeben zu können, ist die Möglichkeit, von einer Genossenschaft aus die Agitation zu regeln, natürlich vollständig geschwunden. Diese Aufgabe zu erfüllen obliegt jetzt den Provinz- und Kreisorganisationen, die sich ihrer Aufgabe im Allgemeinen auch vollständig gemacht gezeigt haben. Wo es notwendig und angängig war, sind vom Partei-Vorstande den Einzelorganisationen Hilfsmittel, Gelder und Agitationschriften zur Verfügung gestellt worden. Das dabei vielfach gedrückte Wünsch, besonders in Bezug auf bekanntere Parteiredner unbesriedigt bleiben mußten, ist auch in diesem Jahre wieder zu konstatieren. Trotz der immer noch mit ungeschwächten Kräften durch Private und Behörden betriebenen Sozialabtreiberei, ist die Zahl der von unseren Parteigenossen arrangierten Versammlungen eine so große, daß es ausgeschlossen ist, daß den dabei zu Tage tretenden Wünschen nach bekannteren Rednern auch nur entfernt genügt werden könnte. Für die Ausweitung der Landesorganisationen werden die in einer Reihe von Einzelkreisen im Laufe des letzten Jahres erfolgten Änderungen der vereinsgesetzlichen Bestimmungen von Bedeutung sein. So sind insbesondere in Bayern und

Sachsen durch Landesgesetze die Bestimmungen aufgehoben, wonach politische Vereine nicht mit einander in Verbindung treten durften und ist damit wenigstens theoretisch die Möglichkeit einer freieren Bewegung auf dem Gebiete der Parteiorganisation gegeben. Unsere Genossen in den benannten Ländern werden nicht verfehlen, von der neu eingetretenen Bewegungsvollkommenheit Gebrauch zu machen. Ob es dabei der bekannten sächsischen Finbigkeit und Kausalungslist nicht gelingen wird, auf dem Wege der Verwaltungspraxis für unsere Partei wieder zu beseitigen, was man durch die allgemeine Gesetzgebung — besonders gedrängt durch das auch bei den bürgerlichen Parteien hervorgetretene Bedürfnis — einzuräumen sich gezwungen sah, wird die Zukunft lehren. Ein neues Mittel zur Schikane und Drangsalirung der Versammlungsbereuser dürfte in Sachsen in der, auf Drängen der konservativen Partei ins Vereinsgesetz aufgenommenen Bestimmung gegeben sein, wonach Minderjährigen die Theilnahme an Versammlungen, welche politischen Zwecken dienen, verboten ist. Bei der weitherzigen Auslegung, mit den Arbeitern und ihren Organisationen gegenüber Alles unter politische Zwecke rubricirt wird, dürfte diese Bestimmung auch den gewerkschaftlichen Versammlungen gegenüber Anwendung finden und so in ihr ein Mittel gefunden sein, den minderjährigen Arbeitern das in der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsrecht wieder wegzuwischen.

In Bayern hat neben der Aufhebung des Koalitionsverbots eine Bestimmung in das Gesetz Aufnahme gefunden, wonach die Bestimmung des Artikels 16 des Vereins- und Versammlungsgesetzes, wonach Minderjährige und Frauenpersonen politischen Vereinen nicht angehören dürfen, insoweit eine Einschränkung erfährt, als dieses Verbot aufgehoben ist hinsichtlich großjähriger Frauenpersonen für solche politische Vereine, welche nur den besonderen Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personenteile oder nur Zwecken der Erziehung, des Unterrichts und der Armen- oder Krankenpflege dienen." Durch die vorstehend erwähnten gesetzlichen Maßnahmen ist für Bayern und Sachsen das Seltenes des Reichskanzlers, Fürsten Hohenhausen, am 27. Juni 1896, Namens der verbandelten Regierungen gegebene Versprechen, die für die politischen Vereine bestehenden Koalitionsverbote aufzuheben, eingelöst. Nur Preußen hat jetzt noch den zweifelhaften Vorzug, daß es mit der Einlösung des feierlich gegebenen Ministerwortes im Rückstande ist, nachdem selbst die Majorität des Dreiklassenwahl-Landtags sich bereit erklärt hat, die Vorlage des Ministers von der Recke zu akzeptieren. Ganz ohne Einfluß sind indes die Verhandlungen der Parlamente über unsere vereinsgesetzlichen Zustände und die bei diesen Gelegenheiten von allen Seiten erfolgten Beurteilungen der Koalitionsverbote auch für Preußen nicht gewesen. Während früher kein Jahr verging, ohne daß gewerkschaftliche und politische Vereine wegen angeblicher Verstöße gegen den § 8 des Vereinsgesetzes aufgelöst und deren Vorstände deswegen gerichtlich verfolgt wurden, ist im letzten Jahre kein solcher Fall bekannt geworden. Der § 8 des Vereinsgesetzes hat eben auch für die preussische Regierung nur mehr den Wert eines Lausobjektes, für dessen Dingabs man hofft ein paar andere, mehr wirksame reaktionäre Bestimmungen eintauschen zu können. Ob diese Hoffnungen sich in Zukunft erfüllen werden, dafür ist der Ausfall der bevorstehenden preussischen Landtagswahlen von entscheidender Wichtigkeit.

Auf dem Gebiete der Arbeiterorganisationen sind aus der letzten Zeit als Neuerungen die Arbeitersekretariate zu bezeichnen. In Berlin, Nürnberg, Stuttgart, München, Hannover existieren solche Institute bereits seit längerer Zeit, in anderen Städten, so z. B. in Frankfurt a. M., bereitet man deren Einführung vor. Zur Wahrung der Interessen der Arbeiter auf den Gebieten des Arbeiterbundes, der Arbeitervereinsorganisation und des Koalitions-

rechtes haben die neuen Institute sich überall als große Wohlthat für die ihre Recht verfolgenden Arbeiter erwiesen.

Sohnbewegungen von dem Umfange wie der Hamburger Hosenarbeiterstreik im vorigen Jahre sind aus dem letzten Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Im Auslande, welche sich auf kleinere Arbeitergruppen beschränkten, hat es aber auch in diesem Jahre nicht gefehlt, ja sie dürften sogar in zahlreicheren Fällen vorgekommen sein wie im Vorjahre. Wie immer, wurden diese Kämpfe mit wechselndem Glücke geführt, doch dürfte im Allgemeinen eine, wenn auch nur geringe Lohnerhöhung, vielfach erzielt worden sein.

Für die brutale Rücksichtslosigkeit, mit der der Kapitalismus alle Hindernisse beseitigt, welche sich der Profitschneiderei in den Weg stellen, sind recht charakteristisch die Vorgänge in den Kohlengruben am Riesberg bei Osnabrück. Diese Werke sind in den letzten Jahren nicht mehr so ergiebig gewesen wie früher. Um die Ausbeute zu steigern, ordnete die Werksleitung larger Hand an, daß die bis dahin gefeierten besonderen katholischen Feiertage in Zukunft im Wegfall zu kommen haben und an diesen Tagen gearbeitet werden mußte. Die katholischen Arbeiter, die durch diese brutale Anordnung, sowohl in ihren wirtschaftlichen Interessen, wie auch in ihren religiösen Gefühlen auf das tiefste verletzt wurden, weigerten sich der Anordnung Folge zu geben und legten die Arbeit nieder. Obwohl nun ein kirchliches Interesse in Frage stand, die Ortsgemeinschaft auch auf Seite der Arbeiter trat, die Leitung des christlichen Bergarbeiterverbandes die Berechtigung des Ausstandes anerkannte und Hilfe zusagte, von einer sozialdemokratischen Einmischung aber keine Spur vorhanden war, suchte die gesamte Bourgeoispreffe doch über die Streikenden her, als ob es sich um ganz — gewöhnliche Sozialdemokraten gehandelt hätte. Die Stamm-Presse schimpfte, wie sie feinerzeit über die Streikenden im Ruhr- und Saar-Revier geschimpft hatte, die Regierungsvorleiter stellten sich auf die Seite der Unternehmer und schließlich desavouirte auch der Bischof die niederen Geistlichen. So von allen Seiten verlassen, waren die armen katholischen Arbeiter bereit, sich ins Unvermeidliche zu fügen. Man zeigte sich aber das Kapitalproletariat ganz auf der Höhe, indem die Werksbesitzer erklärten, die Gruben ihrer geringen Ertragsfähigkeit wegen und zur Strafe für die Arbeiter dafür, daß sie gewagt hätten, die Schonung ihrer religiösen Ueberzeugung und ihrer wirtschaftlichen Interessen zu verlangen, in Zukunft zu schließen. Hunderte von Arbeiter und ihre Familien waren mit diesem Proletenbeschluß mit einem Schläge brod- und eristenzlos und genüthigt, die Heimath zu verlassen, in der ihre Vorfahren und sie ihnen folgend, seit Jahrzehnten den Boden mit ihrem Schweiß gebüht hatten. Die Kapitalistenpreffe feierte diesen Beschluß in begeisterten Artikeln, weil durch denselben den widerpenfigen Arbeitern einmal recht deutlich und wirksam gezeigt sei, daß die Unternehmer „Herren auf ihren Werken“ sein wollen und daß sie mit ihrem Eigenthum machen können was sie wollen. Vertreter von Kirche und Staat billigten aber das Vorgehen der Unternehmer und hatten für die hilflos aufs Pflaster geworfenen Arbeiter höchstens öde Moralsprüche und Belehrungen darüber, daß man den „Proleten“ nicht unvorsichtig reizen soll. Für die katholischen Bergarbeiter dürften die Vorgänge am Riesberg ein Denkmahl sein, den sie nicht sobald vergessen werden.

Hervorgehoben zu werden verdient auch, daß nicht nur die Polizei und Verwaltungsbehörden sich einseitig im Unternehmerinteresse in die Lohnkämpfe mischen, sondern, daß auch in der Rechtsprechung immer mehr die Tendenz zur Geltung kommt, strengere Strafen gegen die Vergehen, die aus angeblichen Beschüssen gegen den § 155 der Gewerbeordnung resultiren, in Anwendung zu bringen und in der Auslegung der Strafbestimmungen selbst über alle früher

beobachteten Grenzen weit hinaus zu gehen. Vor Allem hat auch im letzten Jahre wieder der berüchtigte große Unfugparagraff auf die Lohnkämpfe eine Anwendung gefunden, die nur in der einseitigsten Auffassung weiter richtigerer Kreise ihre Bekämpfung findet. So wurde besonders vielfach der Versuch gemacht, das sogenannte Streichpostenfahnen unter den Unfugparagraffen zu bringen und eine ganze Anzahl von Verächten hat in diesem Sinne auch eingeschrieben. Daß gerade damit den Arbeitern ein wesentliches Mittel zur Ausbarmachung des Reaktionsrechtes genommen wird, ist sicher, aber daß ich auch der unausgesprochenen Zweck all dieser Maßnahmen. In für die Unternehmer erfreulichen Gegensatz zu dem Verhalten der Behörden gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter stehen die Maßnahmen derselben Behörden gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter stehen die Maßnahmen derselben Behörden dort, wo es sich um die Durchführung von Bestimmungen handelt, die zum Schutze der Arbeiter aufgestellt sind. Das zeigt sich besonders bei der soviel umstrittenen Bekleidungsverordnung aus der Zeit des Ministers v. Berlepsch. Offen haben Bäckermeistervereinigungen erklärt, daß sie die Verordnung nicht beachten werden, von angesehenen Parlamentariern und ganzen Parteien wurden die Richter in diesem ihren Bestrebungen bestärkt und so ist es glücklich dahin gekommen, daß die Verordnung in der Mehrzahl der Bäckereien nur auf dem Papiere besteht. Von der Energie der Behörden aber, die überall gezeigt wird, wo es gilt angebliche Uebertreter der Arbeiter abzuwehren, merkt man bei der Durchführung der Bekleidungsverordnung nichts. Dasselbe gilt von den meisten zuständigen Behörden gegenüber der Durchführung der übrigen Arbeiterschutzbestimmungen. Wo aber die Aufsichtsbehörden wirklich zugreifen und Unternehmer, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, vor den Strafrichter bringen, geschieht es nicht selten, daß die Richter auf so minimale Strafen erkennen, daß dieselben in gar keinem Verhältnis stehen zu den Vortheilen, welche die Unternehmer aus der Mißachtung der Arbeiterschutzbestimmungen ziehen. Die Klagen in den Verichten der Gewerbeinspektoren über diese Art der Rechtsprechung haben eine stehende Natur. Der Umstand, daß unser höheres Beamtenthum und besonders auch der Richterstand sich fast ausschließlich nur aus den Kreisen rekrutirt, denen auch das Unternehmertum entstammt, erklärt das seine Verständlich für die Interessen des letzteren in den Kreisen unserer Bureaucratie, während die Interessen, Bedürfnisse und die Gedankenwelt der Arbeiterschaft für diese Kreise meist ein verschlossenes Buch mit steilen Siegeln bleibt. Das erklärt auch das allgemein verbreitete und tief gewurzelte Mißtrauen der arbeitenden Bevölkerung gegen die gelehrte Rechtsprechung und die bürocratische Verwaltungspraxis. Die Arbeiter haben die Ueberzeugung, daß dabei ihre Interessen zu kurz kommen müssen, weil Niemand da ist, der sie kennt und sich zu ihrem Anwalt aufwirft. Wo dagegen die Arbeiter selbst mit zur Entscheidung durch ihre Vertreter berufen sind, wie bei den Gewerbeverträgen und den verschiedenen Instanzen der Arbeiterversicherung, ist dieses Mißtrauen nicht vorhanden.

Der Strömung, die sich in der Verwaltung und Rechtsprechung gegen die Arbeiterbewegung kundgibt, entspricht der viel erörterte Erlaß des Grafen von Posadowsky. Dieser vom 11. Dezember 1897 datirte Mandat, das durch Zufall zur Kenntniß der Redaktion unseres Zentralorgans „Vorwärts“ gekommen und von diesem am 18. Januar 1898 veröffentlicht ist, zeigt mit aller wünschenswerthen Klarheit, wohin der neueste Kurs der Reichsregierung lautet. Nachdem diese durch den Mund des neuen Staatssekretärs des Reichsamtes des Innern in der Reichstags-Sitzung vom 18. Dezember 1897 hatte erklären lassen, daß sie darauf verzichte, die wiederholt verprochenen und in früheren Sessionen theilweise bereits eingebrachten sozialpolitischen Gesetze wieder vorzulegen, da „die freubige Mitwirkung der Unternehmerklasse“ fehle,

bedingte derselbe Redner gleichzeitig schärfsten Kampf gegen die Sozialdemokratie und deren „benutzte und unbenutzte Mitläufer“ an. Daß man dabei Alles als „sozialdemokratisch“ und deshalb verwerflich demagogisch, was im Interesse der Arbeiter verlangt, von dem Unternehmertum aber bekämpft wird, ist eine altbewährte Praxis. Bei den Unternehmern am meisten verhaßt sind die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, weil sie eine Schutzwehr gegen brutale Vergewaltigungen und zugleich das Mittel bieten, die Unternehmer gegebenen Falls zu zwingen, günstigere Arbeitsbedingungen zu gewähren. Gegen diese Organisationen richtet sich nun der Geheimeraß vom 13. Dezember 1896, der in den Vordergrund die Frage stellt, „ob nicht angesichts der durch die Arbeiterbewegung der letzten Jahre gelieferten Erfahrungen von der Gesetzgebung ein erhöhter Schutz gegen Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu verlangen sei?“

Der weitere Inhalt ist im Sinne der Bejahung dieser Frage gehalten und er klingt schließlich aus in die Vorschläge, im Sinne der Vorlage der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom Jahre 1890 eine „Erweiterung der kraftbaren Thatsachen sowie auch eine Verschärfung des Strafmaßes in Anwendung zu bringen. Insbesondere wird in dem Erlaß auch die Frage aufgeworfen, ob nach den „gemachten Erfahrungen ein Bedürfnis vorliegt, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren besser zu schützen und diejenigen zu strafen, welche, um Andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu denselben, öffentliche Straßen und Plätze (Bahnhöfe, Kasenplätze) überwachen; Arbeitswillige durch Neben- oder Thätigkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgerät rechtswidrig vorenthalten oder beseitigen?“

Um diese Fragen in ihrer arbeiterfeindlichen Bedeutung zu erfassen, muß man die heutige Rechtsprechung auf Grund des § 153 der Gewerbe-Ordnung kennen. Esfinden doch Urtheile, die durch alle Instanzen Bestätigung fanden, monach streikende Arbeiter, die ihren fortarbeitenden Kollegen zuriefen, sich ihres unsozialen Vornehmens zu schämen, wegen Drohung und Schwerkriegung zu mehrwöchentlicher Gefängnisstrafe verurtheilt wurden. Uebrigens kennzeichnete der Staatssekretär die Abhängigkeit der jetzigen Reichsregierung von den Unternehmerverbänden selbst, indem er offen bekannte, daß man mit dem Erlasse einen Wunsch der Unternehmer erfülle und daß die arbeiterfeindlichste Stelle desselben einer Eingabe der Vaugewerksmeister-Zunung entnommen sei. In seinem Uebereifer, die Gunst des Unternehmertums der Regierung zu gewinnen, erklärte der Herr Staatssekretär sogar, daß er mit dem Erlaß als Wahlmanifest der Regierung vor die Wähler treten werde. Eine Unabhängigkeit, die von unseren Genossen im Reichstag mit Beifall akzeptiert wurde.

Der Hamburger Parteitag stand bereits unter dem Eindruck der bevorstehenden Reichstagswahlen, das zeigte die Thatsache, daß die Debatte über dieselben einen ungewöhnlichen Umfang annahm und fast drei Sitzungen hindurch die Delegierten beschäftigte. Die bevorstehenden Wahlen wurden in der Debatte als ein Grabmesser für den Stand unserer Partei bezeichnet und deshalb besonders verlangt, daß wieder überall, wo unsere Partei Anhänger hat, eigene Kandidaten aufgestellt werden sollen. Selbstverständlich wurden auch für die anstehenden Wahlen Kompromisse mit anderen Parteien abgelehnt, dafür aber eine Reihe von Bedingungen aufgestellt, nach deren Anerkennung von Seiten eines gegnerischen Kandidaten bei Stichwahlen zwischen Gegnern wir unseren Anhängern empfehlen sollen, dem betreffenden Kandidaten die Stimme zu geben.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse und der Erfahrungen, die die Partei bei früheren Wahlen gesammelt hat, wurden seitens des Parteivorstandes alle nötigen Vorbereitungen getroffen, so daß unsere Wahlorganisation lange vor dem Schlusse der letzten Reichstagsession und der Ausschreibung der Neuwahlen fertig war. Nur in Bezug auf den „Bericht über die parlamentarische Thätigkeit des Reichstags“, der seit langen Jahren zu allen allgemeinen Wahlkämpfen unseren Agitatoren und Genossen geliefert worden ist, erwiesen sich die Vorbereitungen nicht ausreichend, insofern als die Vorarbeiten zu dem seit längerer Zeit bereits angeforderten sozialdemokratischen A.-N.-G.-Buch nicht zum Abschluß gebracht waren und das Buch deshalb nicht erscheinen konnte. Es mußte im letzten Augenblick Ersatz geschaffen werden, und durch das energische Zusammenwirken einiger Genossen ist es auch möglich gemacht worden, daß der Vorstand das „Handbuch für Sozialdemokratische Wähler“ unseren Agitatoren, Vertrauenspersonen und Wahlkomitees so rechtzeitig zustellen konnte, daß dieselben einen Leitfaden zur Wahlagitacion an der Hand hatten.

Das bei den Wahlen 1893 zum ersten Male angewandte System, die Zentralkommission in der Parteiorganisation aufzugeben und die provinzialen oder Landesgliederungen, welche sich in den letzten Jahren gebildet haben, bei der Durchführung des Wahlkampfes in entsprechender Weise heranzuziehen, hatte sich damals vorzüglich bewährt, und der Partei-Vorstand veranlaßte deshalb, daß auch dieses Mal wieder entsprechende organisatorische Einrichtungen, Zentral-Wahlkomitees zc. gebildet wurden. Gestützt auf die Erfahrungen bei der Wahl 1893 wurden einzelne Wahlkreise, die damals anderen Agitationsbezirken zugeheilt waren, von diesen abgezweigt und denselben Komitees unterstellt, zu denen sie geographisch günstiger liegen oder mit denen sie im Laufe der Jahre schon zusammen gearbeitet hatten. Neue Agitationsbezirke wurden dieses Mal gebildet für den Regierungsbezirk Oepplern mit dem Sitz der Leitung in Königshütte (Ober-Schlesien), Regierungsbezirk Arnberg 1.—4. Wahlkreis, Zentral-Wahlkomitee in Gagen i. B.; Baden 8.—10. Wahlkreis, Sitz des Zentral-Wahlkomitees in Karlsruhe; Mecklenburg, Sitz des Zentral-Wahlkomitees in Rostock. Die bei der Wahl 1893 für den Regierungsbezirk Aachen und die Provinz Unterfranken mit Aischaffenburg eingerichteten Zentral-Wahlkomitees sind dieses Mal ausgefallen und der Regierungsbezirk Aachen dem Röhler Zentral-Wahlkomitee, von der Provinz Unterfranken die Wahlkreise Aischaffenburg und Lohr dem Zentral-Wahlkomitee in Frankfurt a. M. und die übrigen Kreise dem Zentral-Wahlkomitee in Nürnberg unterstellt worden.

Danach wurde folgende Einteilung der Agitationsbezirke getroffen; der Sitz des Komitees ist jeweilen in Klammern beigefügt:

- Provinz Ostpreußen (Königsberg).
- Provinz Westpreußen (Danzig).
- Provinz Brandenburg (Berlin).
- Provinz Pommern (Stettin).
- Provinz Schlesien: 1.—8. Wahlkreis (Breslau). — Reg.-Bez. Breslau, 9.—13. Wahlkreis und Reg.-Bez. Kiegnitz, 7. und 8. Wahlkreis (Oberlangenbielau). — Reg.-Bez. Oepplern (Königshütte). — Reg.-Bez. Kiegnitz, 1.—6. und 9. und 10. Wahlkreis (Sörlitz).
- Provinz Sachsen: Reg.-Bez. Magdeburg (Magdeburg). — Reg.-Bez. Merseburg, ohne den 7. Wahlkreis Sangerhausen-Edaritzberga (Galle a. d. S.). — Reg.-Bez. Erfurt, Wahlkreis Sangerhausen-Edaritzberga und von Sachsen-Weimar, 1. und 8. Wahlkreis, sowie Schwarzburg-Sondershausen (Erfurt).
- Provinz Hannover: 8.—5. und 7.—16. Wahlkreis (Hannover). — 1. und 2. Wahlkreis (Bant bei Wilsnackshoven). — 6., 18. und 19. Wahlkreis (Bremen). — 17. Wahlkreis (Gumburg).

Provinz Westfalen: Reg.-Bez. Münster, mit Ausnahme des Wahlkreises Bortzen-Heddinghausen und Reg.-Bez. Minden. Vom Reg.-Bez. Arnberg den 6. Kreis, Stippstadt-Brilon, und die beiden Stippe (Wielefeld). — Reg.-Bez. Arnberg, 5.—7. Wahlkreis und vom Reg.-Bez. Münster den 2. Wahlkreis, Bortzen-Heddinghausen, (Dortmund). — Reg.-Bez. Arnberg, 1.—4. Wahlkreis (Gagen).

Provinz Hessen: Reg.-Bez. Kassel: Reg.-Bez. Kassel, 1.—7. Wahlkreis und Waldeck-Pyrmont (Kassel). — Reg.-Bez. Wiesbaden, Hanau-Weinhausen, den 1.—3. hessischen Wahlkreis und die bayerischen Wahlkreise Kassel und Lohr (Frankfurt a. Main).

Rheinprovinz: Reg.-Bez. Köln, Koblenz und Nahe und vom Reg.-Bez. Trier den 1.—3. Wahlkreis (Köln). — Reg.-Bez. Düsseldorf (Eberfeld). — Reg.-Bez. Trier, 4.—6. Kreis (Saargemünd).

Provinz Schleswig-Holstein: 1.—5., 7. und 9. Wahlkreis, Teile des 1. oldenburgischen Wahlkreises (Neumünster) — 6., 8. und 10., Lauenburg, Wahlkreis (Hamburg).

Königreich Bayern: Provinz Ober- und Niederbayern (München). — Provinz Schwaben und Neuburg (Augsburg). — Provinz Ober-, Mittel- und Unterfranken, letzteres ohne die Kreise Lohr und Wisothenburg, die Provinz Oberpfalz (München). — Provinz Pfalz (Landweyhschen).

Königreich Sachsen: 1.—9. Wahlkreis (Dresden). — 11.—14. Wahlkreis (Leipzig). — 10. und 15.—17., 19.—21. Wahlkreis (Chemnitz). — 12., 22. und 23. Wahlkreis (Zwickau).

Königreich Württemberg und Hohenzollern: Stigmaringen (Stuttgart). Großherzogtum Hessen: 4.—7. Wahlkreis (Darmstadt). — 8.—9. Wahlkreis (Main).

Großherzogtum Baden: 1.—7. Wahlkreis (Freiburg i. B.). — 8.—10. Wahlkreis (Karlsruhe). — 11.—14. Wahlkreis (Mannheim).

Großherzogthum Mecklenburg (Rostock).

Thüringische Staaten: 1. und 2. thüringischer Wahlkreis, 2. weimarscher Wahlkreis und Teile von Schwesig-Schmalldorf (Gotha). — 1. und 2. weimarscher Wahlkreis und Schwarzburg-Rudolstadt (Weimar). — 1. und 2. weimarscher Wahlkreis und Schwarzburg-Sondershausen (Erfurt).

Großherzogthum Oldenburg: 1. und 2. oldenburgischer Wahlkreis und 1. und 2. hannoverscher Wahlkreis (Gant).

Herzogthum Braunschweig: 1.—3. braunschweiger Wahlkreis (Braunschweig).

Herzogthum Mecklenburg (Mittenburg).

Herzogthum Anhalt: 1. und 2. Wahlkreis (Dessau).

Neuß a. L. (Gretz).

Neuß j. L. (Gera).

Hamburg: 1. 8. hamburgischer Wahlkreis, 17. hannoverscher Wahlkreis und 6., 8. und 10. holländischer Wahlkreis (Hamburg).

Bremen: Wahlkreis Bremen, 6., 8. und 10. hannoverscher Wahlkreis und 9. oldenburgischer Wahlkreis (Bremen).

Südbad (Südbad).

Sißach-Bohringen (Straßburg).

Wie bereits erwähnt, hat sich vorstehende Einteilung auch bei den diesmaligen Wahlen vollständig bewährt und ist es durch dieselbe ermöglicht worden, die organisatorischen und agitatorischen Arbeiten mit einer Intensität durchzuführen, die niemals zu erreichen gewesen wäre, wenn die ganze Wahlaktion von einem Zentralpunkt aus hätte geleitet werden sollen.

Die erste öffentliche Kundgebung unserer Partei zu den bevorstehenden Wahlen war ein Aufruf der früheren Reichstagsparlamentarier an die „Parteilosen und Wähler!“ In dem Aufrufe, der die Unterzeichneten sammelte, ist es

geordnetem Trug, heißt es, daß bei der diesmaligen Reichstagswahl mehr auf dem Spiele stehe, als bei irgend einer früheren Wahl; es wird dann auf die Gefahren hingewiesen, die dem allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrecht drohen, „das bei den Liberalen nur laue Freunde, bei den Konservativen — einschließlich des Bundes der Landwirthe — nur offene und geheime Feinde hat“. Weiter weist der Aufruf auf die Gefahren hin, die dem Koalitionsrecht und der Freizügigkeit der Arbeiter drohen, erinnert an die Pläne zur Verneuerung des Landheeres und an die Militärde, welche die Flottenschwärmerei und die unfruchtbare Kolonialpolitik die Steuerzahler, d. h. bei unserem indirekten Steuersystem, die Konsumenten der Massenartikel kosten werde. Der Aufruf sprach sich für eine „stetige Handelspolitik aus, die auf dem Abschluß von Tarif- oder Meißbegünstigungs-Verträgen mit allen in den modernen Verkehr einbezogenen Völkern beruht und in hohem Grade geeignet sei, den friedlichen Wettkampf der Völker auf allen Gebieten der Kultur zu fördern“.

Schärfster Kampf wird angekündigt gegen die Gegner einer solchen Handels- und Zollpolitik, gegen die Agrarier und die mit denselben Hand in Hand gehende schutzöllnerische Großindustrie.

„Unser Kampf“ — so schließt der Aufruf — „richtet sich gegen Rechtslosigkeit, Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Ausbeutung in jeglicher Gestalt. Unsere Forderung ist: Tod der Noth und dem Müßiggang! . . . Wir kämpfen für eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung, in der Männer und Frauen als Freie und Gleiche leben und thätig sind, in der es keine Herrschaft des Menschen über den Menschen giebt und das Wohlsein als oberster Grundsatz aller menschlichen Ordnung anerkannt ist. Freiheit, gleiches Recht für Alle! Keine Rechte ohne Pflichten! Keine Pflichten ohne Rechte!“

Es folgt ein Appell an die deutschen Frauen, die als Wählerinnen noch nicht mitkämpfen, aber agitatorisch wirksam sein können: „Auch über das Recht der Frau zur Theilnahme am öffentlichen Leben, das die Sozialdemokratie allein von allen Parteien fordert, wird in diesem Kampfe mit entschieden. . . Parteigenossen! Wähler! Thut Euer Pflicht gegen Euch selbst, gegen das Vaterland, gegen die Menschheit! Der Wahlfeldzug beginnt! Drauf und dran! Vorwärts! Vorwärts zu Kampf und Sieg!“

Nieder mit den Feinden des arbeitenden Volkes!

Nieder mit der Reaktion!

Hoch die Sozialdemokratie!“

Dieser Aufruf, mit dem der taktische und prinzipielle Aufmarsch der sozialdemokratischen Partei zum Abschluß gebracht war, erschien in unserem Zentralorgan am 10. April, knapp vier Wochen später hielt der Reichstag seine letzte Sitzung und erfolgte sein Schluß am 6. Mai.

War die Wahlbewegung vorher schon in vollem Gange, so steigerte sich dieselbe jetzt mit jedem Tage mehr. Unsere Presse führte den Vorkampf mit Geschick und Umsicht, an unsere Redner wurden, trotzdem von Seiten der Behörden und der gegnerischen Parteien die unglaublichsten Anstrengungen gemacht wurden, und die Versammlungslokale abzutreiben, Anforderungen gestellt, die schon aus rein physischen Gründen nicht immer zu erfüllen waren. Millionen von Flugblättern wurden vertheilt, in denen theils unsere Parteigrundsätze entwickelt, theils die Angriffe der Gegner zurückgewiesen und ihre reaktionären, völkfeindlichen Ziele enthüllt wurden. Vom Parteivorstand gelangten gleich zu Beginn des Wahlkampfes drei Entwürfe zu Wahlflugblättern als Manuscripte gedruckt zur Versendung an die Zentralwahlkomitees. Außerdem wurde eine 16 Seiten starke, anschließliche für die ländliche Bevölkerung bestimmte Flug-schrift in Massenansätze hergestellt und den Wahlkomitees gratis zur Verfügung gestellt. Mit dem Vorstande der politischen sozialdemokratischen Partei wurde ein Abkommen getroffen, wonach derselbe die von ihm herausgegebenen

Flugschriften in polnischer Sprache für die deutschen Kreise zur Verfügung stellen, in denen polnische Arbeiter von deutschen Unternehmern ausgebeutet werden. Dem Zentralwahlkomitee in Königsbütte, für den Regierungsvertrag Doppeln, wurde gleich zu Beginn des Wahlkampfes ein mehrseitiges Flugblatt in deutscher und polnischer Sprache von 120 000 Exemplaren zur Verfügung gestellt. Von dem „Handbuch für Sozialdemokratische Wähler“ sind ca. 8000 Exemplare an unsere Agitatoren und Vertrauenspersonen gratis abgegeben worden. Ueber die sekundären Unterstützungen der einzelnen Kreise im Wahlkampfe wird an anderer Stelle eingehend berichtet, hier sei nur bemerkt, daß der Wahlkampf dieses Mal Summen gekostet hat, wie noch nie ein Wahlkampf vorher. Der Partei-Vorstand war in der glücklichen Lage, auch weitgehenden Anforderungen nachkommen zu können und sind die Forderungen der meisten Zentralwahlkomitees im vollen Umfang abgelehnt worden. Alle gestellten Anforderungen zu erfüllen war freilich nicht möglich, wobei besonders bemerkt sein mag, daß teilweise aus Kreisen sehr hoch gespannte Anforderungen gestellt worden sind, von denen im Laufe der Jahre gar keine oder doch nur sehr minimale Beiträge an die Zentralkasse geleistet worden sind. Gewiß soll die Zentralkasse ein Ausgleichs-Institut sein zwischen den Parteyorten, wo Ueberschuß und denen wo Mangel an sekundären Mitteln herrscht, aber daß die Zahl der Orte — und zwar auch solcher mit recht lebhafter Partei- und Gewerkschaftsbewegung —, von denen der Parteikassier nur hört, wenn sie die Zentralkasse in Anspruch nehmen wollen, eine sehr große ist, bleibt immerhin ein besorgniserregender Zustand in der Parteiorganisation. Ein Agitationsmittel, das dieses Mal in viel ausgebehnterem Maße wie bei früheren Wahlen, zur Anwendung kam, war die Herausgabe spezieller Wahlzeitungen. Dieselben sind in den meisten Fällen wöchentlich oder vierzehntäglich in einer Nummer während der Wahlzeit erschienen. Diese Blätter fanden hauptsächlich in Kreisen Verbreitung, wo unsere periodische Parteipresse gänzlich oder nur sehr schwach vertreten ist. Der Hauptinhalt dieser Wahlzeitungen, die unter teilweise sehr drastischen Titeln erschienen, war neben der Aufklärung der Wähler speziell der Widerlegung und Abwehr gegnerischer Angriffe gewidmet. Von den Wählermassen wurde dieses Kampfmittel sehr günstig aufgenommen.

Der Wahltag brachte nur für ungefähr die Hälfte der Wahlkreise die endgiltige Entscheidung, für die andere Hälfte waren Stichwahlen nötig. Unsere Partei hatte im ersten Wahlgang 32 Wahlkreise erobert, darunter 29, welche bereits in der vorigen Legislaturperiode von Sozialdemokraten vertreten waren, während Gannau, Witten und Stuttgart neu gewonnen wurden. Dabei wurden diese Gewinne durch eben so viele Verluste ausgeglichen. Die bisher von Sozialdemokraten vertretenen Wahlkreise Gumburg i. G., Reichensbach-Naurobe i. Schl. und Wittweida-Frankenbergr. i. Sachsl. gingen an die vereinigten Gegner verloren. Sechzehn Wahlkreise, die bisher von Sozialdemokraten vertreten waren, mußten in der Stichwahl verteidigt werden, dazu kam, daß unsere Partei noch in weiteren 97 Kreisen in die Stichwahl kam, so daß der zweite Wahlgang an Umfang und Intensität sich wenig vom ersten unterschied. Entsprechend den Beschlüssen des Gumburger Parteitag gab der Parteivorstand die Parole für die Genossen jener Kreise aus, wo zwei gegnerische Parteien zur Stichwahl standen. Dieser Parole wurde von den Genossen überall Folge geleistet, wo nicht ganz besonders lokale Vorgänge ein Abweichen notwendig machte. So z. B. in Bochum, Duisburg und einigen anderen Kreisen des Westens, wo unsere Genossen, außer über das Verhalten des Zentrums in Dortmund, wo diese Partei offen im Bündnis mit den national-liberalen Kulturkämpfern gegen und abseits, im letzten Moment sich entschlossen, dem Zentrum einen Nachstoß zu versetzen. Eine solche schwebend-mittelbare Wahlweise, so besonders Bochum, Duisburg und Gannau

stehen nun den Liberalen zu, während andererseits das Zentrum sicher auf sie rechnen konnte. In der Zentrums-Presse kam es um dieser Vorgänge willen nach den Wahlen zu recht lebhaften Auseinandersetzungen, wobei der Dortmund-Unterhändler der Zentrums-Partei, Samprecht Genstig, gerade keine Seite sparm. Auch dieses Mal wieder gelang es einer ganzen Anzahl freisinniger Kandidaten, auf sozialdemokratischen Kreisen bei den Stichwahlen in den Reichstag zu kommen, eine Hilfe, für die von freisinniger Seite nur in ganz vereinzelten Kreisen Gegenleistung gewährt wurde. Wo dies aber, wenigstens teilweise, geschehen zu sein scheint, wie in den drei von uns neu eroberten Lausitzer Kreisen, war es mehr die Angst vor den Wollzöllen als die Abneigung gegen die politische Reaktion, was einen Theil der freisinnigen Wählerschaft bestimmte, bei der Stichwahl einen sozialdemokratischen Stimmentzettel abzugeben. Daß dort, wo die freisinnige Partei mit der sozialdemokratischen in Stichwahl stand, erstere sich aller der schaffenen Kampfmittel bediente, deren Anwendung, wenn sie selbst darunter zu leiden hat, sie sonst an den Kartellparteien so scharf tadelt, entspricht zu sehr den alten Gewohnheiten des Freisinns, als daß es dieses Mal besonders hätte auffallen können. Den freisinnigen gelang es, in Berlin den zweiten und fünften Wahlkreis uns mit ganz geringfügigen Majoritäten (15 und 59 Stimmen) mit Hilfe der Sozialgarde und der Antisemiten wieder zu entreißen. Ob indes der Freisinn dieses Sieges froh werden wird, darüber wird in der Wahlprüfungskommission und im Plenum des Reichstags noch ein letztes Wort gesprochen werden.

Neben der Geflossenheit der gegnerischen Parteien, die nur in ganz vereinzelten Kreisen nicht zu Stande kam und auch dann mehr in der Stimmenthaltung wie in direkter Stimmabgabe für unsere Kandidaten sich zeigte, war es besonders der amtliche Druck und die Beeinflussung durch die Antisemiten, welche bei den Stichwahlen eine Rolle spielten, um den Sieg unserer Partei zu verhindern. Besonders arg trat dieser Druck dieses Mal auch in den Staatswerkhäusern und königlichen Bergwerken hervor. Nur so konnte es gelingen, uns Wahlkreise wie z. B. Kiel wieder zu entreißen.

Die Mehrzahl der Stichwahlen fanden am 24. Juni statt, nur in Bayern, Weimar und Mecklenburg waren sie auf ein paar Tage später angelegt. Wie bei allen früheren allgemeinen Wahlen so brachten auch dieses Mal die Stichwahlen, im Verhältnis zur großen Zahl von Kreisen, an denen wir beteiligt waren, nur wenige Siege. Von den 16 Wahlkreisen unseres früheren Bestandes, welche wir in der Stichwahl zu verteidigen hatten, gelang es nur sechs — Berlin III., Breslau-Dt., Braunschweig, Halle, Zellw.-Weeslow und Waldenburg i. Schl. — zu behaupten. Jeßn von diesen Kreisen: Berlin II. und V., Brandenburg, Dortmund, Göschl.-Ufingen, Kiel, München I., Pflaun, Solingen und Stettin, gingen uns, meist mit geringfügigen Minoritäten, verloren. Diese Verluste aber, so bedauerlich sie für die Partei auch sind, sie werden reichlich aufgewogen durch die achtzehn neuen Wahlkreise, die unsere Partei bei den Stichwahlen eroberte. Unter den in der Stichwahl neu eroberten Kreisen befinden sich drei, Dresden-Alstadt, Gannau und Mannheim, die bereits in früheren Legislaturperioden von Sozialdemokraten im Reichstag vertreten waren. Das Schlüßergebnis des Wahlkampfes für unsere Partei ist also 56 Mandate, von denen wir 35 bereits in der vorigen Legislaturperiode besaßen und 21 neu oder zurück erobert haben, von den letzteren Kreisen waren nämlich fünf bereits in früheren Jahren sozialdemokratisch vertreten.

Ein Wort, wie unsere Partei sich in den 56 Wahlkreisen, die jetzt sozialdemokratisch im Reichstag vertreten sind, entwickelt hat, giebt nachstehende Tabelle über die sozialdemokratische Stimmabgabe in diesen Kreisen seit Einführung des allgemeinen gleichen Stimmrechtes und gelieferten Wahlrechts im Jahre 1867. Die fett gedruckten Ziffern bedeuten Sieg unserer Partei.

Wahlkreis	1867	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1893	Erfolgswahlten in der Stimmzahl
Speyer - Lud- wigsbader Eng. Wahl.	—	—	752	1708	1679	2912	4822	4052	5993	7433	12008	—
Sachsen:							7259	—	—	8134	15471	—
Pittau Eng. Wahl.	—	828	1518	1202	1821	2475	1904	1708	4898	5659	7814	—
Breslau r. G. Eng. Wahl.	—	1132	3632	5411	7433	6281	6514	6942	11670	14420	20521	—
Breslau l. G. Eng. Wahl.	—	1817	3582	6940	9879	9079	8820	9175	13427	15190	21729	—
Bresl. Land Eng. Wahl.	—	748	3743	3880	5007	3789	6214	7958	12737	15650	22325	25.4.93
Leipzig-Land Eng. Wahl.	—	—	4627	9420	11253	10508	15233	19327	30127	33349	38933	—
Nachwahl Schemnitz Eng. Wahl.	5512	3959	10034	12117	9899	10256	14512	15536	24641	23296	24772	—
Glauchau- Merane Eng. Wahl.	—	7344	7777	11041	11579	6692	9513	9886	15266	15234	13437	20.1.78
II. Wahl I. S.-P. Nachwahl Zwickau II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	7922	—	—	10761	—	—	—	—	—	—	—	2.3.80
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	5256	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen: Pöhlitz Eng. Wahl.	8071	5875	8941	10971	10135	7327	11590	12913	17424	17971	18362	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	5416	—	—	—	—	12546	—	—	—	—	—	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	3981	8141	7256	7906	4653	6065	7106	13264	14385	13730	21.3.80
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	1918	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	4296	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	1959	1982	4928	4725	2149	3029	2768	6181	8144	8999	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	5886	7070	4528	—	—	—	—	10262	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	3477	6315	8164	7011	2154	4064	6802	11801	13212	13154	19.X.80
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	—	7979	—	9041	—	11799	—	—	15.8.93
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	491	2411	4646	4186	4131	3846	4496	10446	18340	17954	23.9.78
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	—	—	—	—	—	18456	15837	—	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	1599	954	—	470	1388	2312	5208	7148	10930	1880
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9738	12872	489
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	627	618	758	1368	3010	2736	5476	5881	9081	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12820	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	1056	1689	2376	2517	4846	5128	8701	10114	15244	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	—	—	—	—	—	14580	13082	19054	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	340	1244	2909	2190	1360	4892	4048	6069	5997	9013	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	—	—	—	7535	—	8917	7521	12471	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	3093	4126	5304	5557	5905	6924	8024	10894	11068	13404	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	10544	10539	11194	10505	—	13131	12802	—	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	438	1456	2742	815	380	744	1998	6874	7804	11898	—
Stollberg- Schneeberg II. Wahl I. S.-P. Eng. Wahl.	—	—	—	—	—	—	—	—	7116	9184	12809	—

Der Fortschritt, den unsere Partei auch bei diesen Wahlen wieder gezeigt hat, drückt sich aber nicht bloß in der Zahl der neu eroberten Mandate, sondern noch mehr in dem Zuwachs von Stimmen aus, die auf unsere Kandidaten gefallen sind. Zwar ein so gewaltiges Wachstum, wie es die Partei bei den Wahlen von 1890 zeigte, kann dieses Mal nicht konstatirt werden. Das erklärt sich aber am besten aus der Thatsache, daß in einer Reihe von Wahlkreisen die unseren Bestrebungen am meisten zugänglichen Arbeiterwähler zum großen Theil bereits gewonnen sind, in der übrigen Wählerschaft aber unser Anhang langsamer wächst. In manchen Wahlkreisen, die für absolut sicher galten, wurde die vorhandenen Kräfte mehr in benachbarten Kreisen verwendet. Auch der Mangel einer die Wähler besonders aufregenden Wahlparole sowie der Umstand, daß die Gegner in vielen Kreisen mit ihrer Agitation fast garnicht an die Öffentlichkeit traten, sondern sich ausschließlich auf die amtliche Beeinflussung und den Druck des Unternehmertums verließen, mögen vielfach dazu beigetragen haben, daß die Wahlbetheiligung im Verhältnis eine schwächere war, wie im Jahre 1893. Wenn trotzdem aber die Zahl der sozialdemokratischen Wählerschaft um ca. 318 000 Stimmen gewachsen ist und nach einer vorläufigen Aufstellung — eine offizielle Zusammenstellung der Wahlresultate ist noch nicht erschienen — auf die Kandidaten unserer Partei insgesammt 2 1/2 Millionen Stimmen gefallen sind, so ist dieser Erfolg um so höher anzuschlagen. Es kann uns deshalb kalt lassen, wenn unsere Gegner nach den Wahlen behaupteten, der Ausfall derselben habe in unseren Reihen sehr verstimmt, denn wir hätten sowohl in Bezug auf die Mandate, als auch auf die Zahl der abgegebenen Stimmen viel weiter gehende Erwartungen gehegt. Abgesehen davon, daß nicht abzusehen ist, woher gegenüber der Thatsache, daß wir die Zahl unserer Mandate um 8 verstärkt und unsere Stimmen sich um 318 000 vermehrt haben, bei uns eine bessere Nichtstimmung über den Wahlausfall kommen sollte, darf an dieser Stelle auf die bezüglichen Verhandlungen auf dem Hamburger Parteitag verwiesen werden, wo der Referent über den Punkt „Reichstagswahlen“ dem Vorhalt gegenüber, etwas zu optimistisch zu sehen, ausführte:

„Den Optimismus, daß wir bei den kommenden Wahlen 80 Mandate gewinnen werden, theile ich so wenig wie mein Vorredner. Ich habe einfach erklärt, daß, wie immer der Ausfall der nächsten Wahlen sein könne, eine wesentliche Verschiebung der Parteiverhältnisse nicht eintreten dürfte, selbst auch dann nicht, wenn wir 15 oder 20, ja selbst wenn wir 80 Mandate erobern würden. Sie werden zugestehen, daß das nicht bedeutet: wir werden 80 Mandate erobern.“

In unseren Reihen haben also die hochgespannten Erwartungen, die uns von gegnerischer Seite aus sehr durchsichtigen taktischen Gründen unterstellt werden, nicht bestanden. Die sozialdemokratische Partei hat alle Ursache, mit den Fortschritten, die die Wahlen vom 16. Juni für sie gebracht haben, zufrieden zu sein.

Als für unsere Bewegung besonders erfreuliche Erscheinungen verdienen aus den Wahlergebnissen besonders nachfolgende drei Punkte hervorgehoben zu werden: Einmal, daß der Stimmenzuwachs mit Ausnahme eines einzigen Agitationsbezirks sich über ganz Deutschland vertheilt hat,*) unsere Bewegung

*) Nach einer Aufstellung, die wenige Wochen nach den Wahlen von privater Seite veröffentlicht wurde und deren Ziffern, wenn auch nicht als absolut genau, so doch als im Ganzen richtig bezeichnet werden können, vertheilt sich der sozialdemokratische Stimmenzuwachs in folgender Weise: Preußen etwa 200 000 Stimmen, davon entfallen auf Ostpreußen 20 000, Berlin 4000, Brandenburg 35 000, Pommern 3000, Bezirk Breslau 7000, Bezirk Stettin 13 000, Prov. Sachsen 25 000, Schleswig-Holstein 7000, Hannover 15 000,

also überall im Fortschritt begriffen ist und von einem Stillstand oder gar Rückschritt nicht die Rede sein kann. Zweitens, daß wir dieses Mal in Preußen und Inhabersbezirken — Ostpreußen und Oberhessen — Eingang gefunden und überraschend hohe Stimmengahlen erreicht haben, wo noch bei der letzten Wahl 1893 von einer nennenswerthen sozialdemokratischen Bewegung geredet werden konnte, und drittens, daß das ländliche Proletariat sich dieses Mal zu Gunsten unserer Partei an der Wahl beteiligte, wie nie zuvor. Es kann auf Grund der bereits bekannten Wahlergebnisse der Wahlen ausgesprochen werden, daß von den 318 000 Stimmen, welche die Partei dieses Mal mehr als 1893 aufbrachte, ein erheblicher Bruchteil aus den Kreisen des ländlichen Kleinbesitzes und des Proletariats stammt. Daraus ändert auch die Thatfache nichts, daß in einigen ländlichen Wahlkreisen Süddeutschlands die für unsere Partei abgegebenen Stimmen nicht gewachsen oder vereinigt sogar zurückgegangen sind. Es ist dieser Stillstand resp. Rückschlag wohl vor allem aus der bei den letzten Wahlen stärker hervorgetretenen Bauernbewegung zu erklären. Der Bauernhofbesitzer, der selbst auf die Auszahlung fremder Arbeitskraft angewiesen ist, findet, soweit er nicht blind der Parole des Zentrums folgt, seine politische Vertretung im Bauernbund, der, zum Unterschied von der in Norddeutschland durch den Bund der Landwirthe hervorgerufenen, von Junkern geleiteten Agrarbewegung einen mehr kleinbürgerlich-demokratischen Charakter trägt. Der ländliche Arbeiter, Knecht, Händler, Tagelöhner findet aber in der Bauernbewegung so wenig die Vertretung seiner wirtschaftlichen und politischen Interessen, wie im norddeutschen Bunde der Landwirthe. Fühlt der Junker sich als der von Gott bestimmte Führer der Bauern, so empfindet es der bäuerliche Grundbesitzer als eine durchaus verkehrte Einrichtung, daß der Knecht — „der Lump, der nichts hat und der keine Steuern zahlt“ — ein gleichberechtigter Reichstagswähler ist, wie der Bauer selbst. Die „Demokratie“, wie sie in den süddeutschen Bauernvereinigungen verstanden wird, ist von der Gleichberechtigung weit entfernt. In diesen Kreisen herrscht häufig noch ein Besitz- und Standesbündel, wie kaum in anderen Bevölkerungsklassen. Daß Sprößlinge aus altadligen Geschlechtern eine eheliche Verbindung mit Mädchen aus bürgerlichen Kreisen eingehen, kommt vor, daß aber ein richtiger, besitzstolzer Bauer — selbst wenn die auf dem Gute lastenden Schulden und Ausgebirge dies erlauben — ein armes Mädchen aus der sozial tieferstehenden Schicht freien sollte, — das kommt wohl überhaupt nicht vor. Es kommt selbst dann nicht vor, wenn der junge Bauer in seinen Burschenjahren Beziehungen mit einem solchen Mädchen unterhalten haben sollte, die nicht ohne Folgen geblieben sind. „Bäuerin“ kann nur eines Bauern Tochter werden, als Bauer gilt aber nur der selbständige Besitzer von Grund und Boden im entsprechenden Umfange. Daß in einer Reihe von Fragen Berührungspunkte zwischen den Interessen der Bauern und der sozialdemokratischen Arbeiterschaft vorhanden sind, ist sicher. Dies gilt besonders in Bezug auf die Gegnerschaft gegen den Militarismus und die daraus resultierende Steuerlast. Für den Bauern, für den die Privilegien, die der Bourgeoisie durch die Institute des einjährig-freiwilligen Dienstes und des Reserve-Offiziersranks eingeräumt sind, nicht wirksam werden, hat der Militärdienst fast nur Schatten, aber keine

Bestehen 14 000, Hessen-Nassau 15 000, Rheinprovinz 12 000 und die 12 Wahlkreise, die dem neuen Agitationskomitee in Oberhessen unterstellt waren 20 000 Stimmen. In Bayern wuchsen unsere Stimmen um 12 000, in Sachsen um 28 000, in Württemberg um 20 000, in den beiden Westfalen um 14 500, in Hessen-Darmstadt um 12 000, in Baden um 13 000, in Oldenburg um 15 000, in den drei freien Städten um 18 000, in den Reichsländern um 4000 und in den Thüringischen Staaten und Anhalt um mehr als 20 000. Ein kleines Verzeichnis weiß die Stimmabgabe für unsere Partei nur im Großherzogtum Sachsenweism auf.

Sichtweisen. Selbst der Bortzell, der den pommerischen und ost- und westpreussischen Rekruten aus der Verührung mit einer höheren Kultur erwächst, die er vorfindet, wenn er aus den Lehmhütten seiner Heimath nach den Kasernen der großen Städte veretzt wird, trifft für den süddeutschen Bauernrekruten in dem gleichen Maße nicht zu. Die viel ältere Kultur im Süden hat einen Ausgleich zwischen Stadt und Land im Gefolge gehabt, mit dem die Zustände in den östlichen Provinzen Preußens keinen Vergleich aushalten.

Von den Militär- und Steuerlasten aber abgesehen verfolgt der Bauernhofbesitzer fast durchweg Interessen, die auf einer Marschroute liegen, die weitab von der unseren geht. Daß in unseren Reihen vielfach verlangte Agrarprogramm würde zur Gewinnung dieser Bauern nur dann dienen, wenn wir ihnen auf allgemeine Kosten Vortheile einräumten, die wir ohne Verstoß gegen unsere Parteigrundsätze nie gewähren können.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß in den Provinzen, wo man den Großgrundbesitz nicht oder doch nur in geringem Umfange kennt, für unsere Partei keine Möglichkeit gegeben sei, Anhänger zu gewinnen. Es giebt auch unter den Bauern genau so wie unter den Handwerkern Einzelne, die sich den Blick durch ihre engeren Standesinteressen nicht trüben lassen und die wohl begreifen, daß der altväterliche Betrieb, der heute nur in Begleitung mühseligster eigener Ueberanstrengung und halber Verflattung der Lohnarbeiter sich über Wasser halten läßt, neben den modernen Betriebsformen, die mit allen Hilfsmitteln der Neuzeit arbeiten, auf die Dauer doch nicht bestehen kann. Diese Einsichtigen, die sehr wohl begreifen, daß ihre bäuerliche Selbstherrlichkeit in nichts weiter besteht als in Frohndienstleistungen für den Hypothekensbesitzer und im Bezahlen von Steuern und Abgaben an den Staat, den Kreis und die Gemeinde, sie marschieren heute schon vielfach in unseren Reihen. Diese schrecken auch vor der Forderung der Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum nicht zurück. Sie wissen und fühlen es am eigenen Leibe, daß ihr Eigentum meist nur die Fessel ist, mit der der Kapitalismus sie in seine Dienste spannt.

Vor Allem aber werden wir auch in den Provinzen mit bäuerlicher Bevölkerung und ohne Großgüter und Gutsbezirke unser Hauptaugenmerk auf die Arbeiter und auf die Wahrnehmung ihrer Interessen richten müssen. Das sind unsere natürlichen Anhänger und sie werden um so leichter zugänglich sein, als deren Interessen und Bedürfnisse bisher von keiner anderen Partei berücksichtigt worden oder in Zukunft berücksichtigt werden können. Ueber die Lohn- und Arbeits- und besonders Wohnverhältnisse der Arbeiter auf den Gütern des Großgrundbesitzes haben wir mehrfach authentische Mittheilungen, die uns häufig ein erschreckendes Bild über die dortigen Zustände geben. Derartige Untersuchungen über die Lage des bäuerlichen Gesindes fehlen fast vollständig und doch unterliegt es für den Kenner nicht dem geringsten Zweifel, daß in manchen bäuerlichen Gegenden das Gesinde unter Verhältnissen lebt und besonders wohnt, die den schlimmsten Zuständen auf den ostelbischen Gütern in nichts nachstehen. Wenn diese Zustände bisher weniger in die Erscheinung traten, so wohl nur aus dem Grunde, daß der Bauer häufig fast eben so schlecht lebt und wohnt wie das Gesinde, also der Kontrast fehlt, den das Herrenhaus der Junker und die Lehmhütte der Arbeiter bietet. Sinaus aus dem Land wird also nach wie vor unsere Parole bleiben, wir können aber auch dort unsere Erfolge nicht als Bauern, sondern nur als Arbeiterpartei erzielen.

Das starke Anwachsen unserer Partei bei den letzten Wahlen scheint für die Gegner ein neuer Ansporn zu sein, von ihren Kampfmitteln noch mehr als bisher Gebrauch zu machen. Hunderte von Arbeitern wurden nach der Wahl aus ihren Arbeitsstellen entlassen, bloß weil man sie im Verbauch hatte, daß sie am Wahltage für einen Sozialdemokraten gestimmt haben, oder weil

se eines Stimmzettels oder ein Flugblatt für einen Arbeiterkandidaten weiter gegeben haben. Besonders auf den fiskalischen Gruben und Bergwerken und den Staatswerkstätten wurde die Besinnungslosigkeit dieses Mal in schamloser Weise getrieben und damit Unglück und Noth in zahlreiche Familien getragen. In besonders brutaler Weise wurden diese Maßregelungen den Arbeiter, ihrer politischen Ueberzeugungen wegen, in den obersteilischen Industriebezirken durchgeführt. Daß als Nachwehen zu den Wahlen auch eine Anzahl Prozesse gegen unsere Redner und Presborenen anhängig gemacht sind, versteht sich bei unseren politischen Verhältnissen und der Neigung in den maßgebenden Kreisen, sich zwar selbst in der rückwärtslosesten Kritik der Opposition nicht den geringsten Zwang aufzulegen, dafür aber jedes unvorsichtige Wort des politischen Gegners mit Polizei und Staatsanwalt zu verfolgen, von selbst.

Eine Fluth schmutzigster Angriffe und aus den Fingern gefogener persönlicher Verleumdungen ergoß sich aus dem bekannten Hülleschen Flugchriften-Berlag über unsere Partei und ihren bekannteren Führern, und keine der politischen Parteien verschmähte es, sich des aus dieser trüben Quelle fließenden Urathes im Kampfe gegen uns zu bedienen.

Als Folge der Wahlbewegung und als Zeugniß für den Weger, den unser Wachsthum an gewissen Stellen bereitet hat, verdient auch die jetzt im großen Maßstabe betriebene Reinigung der Kriegervereine von oppositionellen Elementen und speziell von Sozialdemokraten bezeichnet zu werden. Generale, die aus uns unbekanntem Gründen in der Linie nicht mehr Verwendung finden, und die ihre dadurch gewonnenen Ansehensstellen als Krüder widmen, haben sich nach den Wahlen in Reden und Ausrufen mit drohendem Pathos an ihre „Kameraden“ gewandt und dieselben aufgefordert, die räudigen Schafe aus ihren Vereinen auszuschließen. Daß geschieht denn jetzt auch auf der ganzen Linie und zwar mit einem Eifer, daß nicht nur die sozialdemokratische Gesinnung verdächtigen Mitglieder, sondern auch Weisen, Freisinnige, ja sogar auch Antisemiten dieser Regieretheorie bereits zum Opfer gefallen sind. An sich eine lächerlich-kleinliche Maßregel, erhält sie ihre charakteristische Bedeutung dadurch, daß der Ausgeschlossene nichts von seinen geleisteten Beiträgen zurückerhält, aber alle erworbenen Rechte verliert. Je mehr Opfer also die Besinnungslosigkeit aufstößt, desto profitabler gestaltet sich die Mitgliedschaft für den verbleibenden Rest. Patriotismus und Geschäft gehen also auch hier treulich Hand in Hand.

Reider haben uns die diesmaligen Reichstagswahlen einen Vorgang gebracht, wie er seit der Vereinigung der beiden Parteilagen im Jahre 1875 nicht mehr dagewesen ist und sich hoffentlich auch in Zukunft nicht mehr wiederholen wird. Der leidige Zwist unter den Genossen im Wahlkreis Solingen, der schon so viele Parteitage beschäftigt hat und den man nach den Beschlüssen des vorjährigen Parteitags und nach den Erklärungen der beiden Parteien, die bei dieser Gelegenheit abgegeben wurden, in der Partei als endgültig beigelegt betrachtet hat, er brach angeht die der bevorstehenden Neuwahlen mit erneuter Festigkeit aus. Obwohl seitens der Parteilage Alles geschah, um den Hamburger Beschluß durchzuführen und Georg Schumacher, unter der Zusicherung, daß er die vom Partei-Vorstand in Vorschlag gebrachten Anordnungen der Solinger Blatt- und Druckereiverhältnisse als Ausführung der Hamburger Beschlüsse anerkannte, es erreichte, daß mehrere Tausend Wahlparteilager zur Verfügung gestellt wurden, um Verpfichtungen aus der Schumacher'schen Wirtshausgründung zu decken, für welche Schumacher neben einigen seiner Freunde die Bürgschaft übernommen hatte, brach er doch nach dem Empfang des Geldes sein in Hamburg und dem Parteivorstand gegenüber versprochenes Wort. Unter lächerlichen Vorwänden behauptete er später, die

in Hamburg gemachten Zusagen seien vom Vorstand nicht erfüllt und deshalb sei auch er an sein gegebenes Wort nicht mehr gebunden. Er ließ sich von seinen Freunden wieder als Kandidat aufstellen und die Folge war, daß im Kreise zwei sozialdemokratische Kandidaturen sich gegenüber standen. Von Seiten des Partei-Vorstandes wurde nichts verschämt, um die Parteigenossen und Arbeiter des Kreises über den wirklichen Sachverhalt und den eigentlich Schuldigen aufzuklären. Der Erfolg blieb auch insofern nicht aus, als von den fünf in dem Kreise aufgestellten Kandidaten Schumacher erst an dritter Stelle rangirte, während unser Parteikandidat mit einem Liberalen in die Stichwahl kam. Bei dieser zeigte es sich nun erst eklatant, wie vollständig entfremdet Schumacher der Partei bereits war. Statt, wie von seinen alten Parteibekanntem als selbstverständlich betrachtet wurde, nunmehr seine Anhänger aufzufordern, wie ein Mann für den sozialdemokratischen Kandidaten gegen den Liberalen einzutreten, stellte er Bedingungen für seine Entscheidung bei der Stichwahl, die einfach für jeden Ehrenmann unannehmbar waren und denen man es auf den ersten Blick ansah, daß sie nur gestellt waren, um eine Verhöhnung unmöglich zu machen. Unsere Genossen im Kreise gaben die einzige, einem solchen Verhalten gegenüber gebührende Antwort, sie straften den abtrünnigen Verräther mit Verachtung, nahmen aber den Stichwahlkampf mit verdoppelter Energie auf. Schumacher aber und das Gros seiner Anhänger schwenkte zu den Liberalen ab und verhalf diesen auch zum Siege.

So ist der Partei ein alter und sicherer Wahlkreis verloren gegangen durch das verrätherische Gebahren eines Mannes, der sich seit 30 Jahren zu ihr zählt und sie 14 Jahre als Abgeordneter im Reichstag vertrat.

Die Genossen im Solinger Kreise haben Schumacher und fünf Genossen aus der Partei ausgeschlossen.

Neben den allgemeinen Reichstagswahlen hatte unsere Partei noch einige Wahlkämpfe zum Reichstag durchzuführen, wobei es sich um Ersahwahlen handelte. Wenige Tage nach Schluß des vorjährigen Parteitags überraschte uns die Trauerbotschaft vom dem plötzlichen Tode unseres unvergesslichen Genossen Karl Grillenbergers. Ein Herzleid, das dem äußereich so robust und kerngesund Scheinenden die letzten Jahre seines Lebens schon viel zu schaffen gemacht hatte, raffte ihn mitten aus seiner Thätigkeit für die Arbeiterschaft und für unsere Partei dahin. Die Partei hat durch seinen Tod einen tief-schmerzlichen Verlust erlitten.

Den Raderberger Genossen fol, nachdem sie das Andenken ihres bisherigen Vertreters im Reichstag und Landtag in würdiger und großartiger Weise gefeiert hatten, die Aufgabe zu, für Ersah zu sorgen. Dabei waren besonders für die Landtagswahlen große Schwierigkeiten zu überwinden. Nach bayerischem Landtagswahlrecht bleiben die Wahlmänner während der ganzen Dauer der Legislaturperiode im Amt. Eine große Anzahl unserer Wahlmänner war aber seit der letzten Landtagswahl verstorben, viele von ihnen sogar gänzlich gewesen, um ihrer Erbstellen willen, nach Kuswärts zu ziehen. Diese Genossen am Wahltag zur Stelle zu bringen, hat unendliche Mühen und auch erhebliche Kosten verursacht. Diese und viele andere Schwierigkeiten wurden aber überwunden und bei der Neuwahl der sozialdemokratische Kandidat, Genosse Geyg, glänzend gewählt. Dasselbe war der Fall bei der kurz darauf folgenden Ersahwahl zum Reichstag, bei der die Zahl der Stimmen für unsere Partei von über 18 000 auf über 20 000 stieg.

Wenig theilhaftige sah unsere Partei im letzten Jahre an den Reichstags-Ersahwahlen in der Westprovinz, wo durch Hilfe unserer Wähler bei der

Nachwahl der Freisinnigen den Kreis abnahm, im IX. schleswig-holsteinischen Wahlkreis und in Gomburg-Rußel (Rheinpfalz) und dem fünften oberpfälzischen Wahlkreis.

Die Landtagswahlen im letzten Berichtsjahr haben insofern einen schlechten Anfang genommen, als der von den sächsischen Reaktionen durchgeführte Gewaltstreich — Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts und Ersatz desselben durch eine Nachhülfe des preussischen Dreiklassenwahl-System — den gemüthlichsten Erfolg gehabt hat. Von den sämtlichen Abgeordneten unserer Partei, deren Mandate abgelaufen waren, ist keiner wiedergewählt worden. Nur in einem einzigen Wahlkreise — es fehlten uns hier nur wenige Stimmen an der Majorität, da unsere Genossen mehrfach in der zweiten Klasse und in ein paar Bezirken sogar in der ersten Klasse gesiegt hatten — wäre die Möglichkeit der Wahl unseres Abgeordneten gegeben gewesen, wenn unsere Genossen sich hätten entschließen können, mit den Antisemiten ein Kompromiß einzugehen. Letzteres geschah selbstverständlich nicht und so schieden sämtliche zur Wahl stehende Abgeordnete aus dem Landtage aus. Ob gerade der letztere Vorgang, der zeigt, daß bei der Stärke unserer Partei in Sachsen es keineswegs ausgeschlossen ist, daß unsere Genossen den einen oder anderen Kreis selbst unterm Dreiklassenwahl-System zu erobern vermögen, nicht Anlaß sein soll, die Genossen jener Bezirke, welche sich bei der letzten Wahl von derselben fern hielten, obwohl gerade in ihren Bezirken unsere Partei selbst für sächsische Verhältnisse ungewöhnlich stark vertreten ist, sich in Zukunft doch an der Wahl zu beteiligen, das wird eine Frage sein, die auf den sächsischen Parteitagen wohl noch wiederholt zur Erörterung kommen wird. Daß agitatorisch die Landtagswahlen von unseren Genossen in nachhaltiger Weise und mit bestem Erfolge ausgenützt wurden, dürfte beweisen, daß, selbst wenn direkte Erfolge noch nicht erzielt werden können, die Beteiligung doch eine große praktische Bedeutung für unsere Bewegung hat.

In anderen deutschen Staaten hat unser Eingreifen bei den Landtagswahlen direkte Erfolge für unsere Partei gehabt. Es sind unsere alten Abgeordneten, wo ihre Mandate abgelaufen waren, wieder gewählt und neue Mandate dazu erobert worden in Baden, Weimingen, Weimar und Altenburg. In Württemberg hatte unsere Partei bei Landtagsersatzwahlen einen erheblichen Stimmenzuwachs aufzuweisen. Der Versuch unserer Hamburger Genossen, Sitze in der dortigen Bürgerschaft zu erobern, ist auch im letzten Jahre gemacht worden, leider aber ohne Erfolg. Die Beteiligung unserer Genossen an den Gemeindevahlen wächst von Jahr zu Jahr und zählen die Gemeinden, in deren Vertretung auch Sozialdemokraten sitzen, nach Hunderten. Im letzten Jahre haben sich, um nur einige größere Orte zu nennen, unsere Genossen mit Erfolg an den Gemeindevahlen beteiligt in: Arnstadt, Berlin, Bielefeld, Brandenburg, Bremerhafen, Chemnitz, Grimmitzschau, Elmshorn, Gera, Gersdorf, Ludenwalde, Nitzdorf, Spandau, Stuttgart u. a. D.

Dieselben Erfolge, wie in früheren Jahren, haben die organisierten Arbeiter auch im letzten Jahre wieder bei den Gewerbegerichtswahlen erzielt. Obwohl sie sich häufig einer sehr gemischten Gesellschaft von katholischen Arbeiter- und protestantischen Jünglingsvereinen, Christlich-Sozialen und Hirsch-Dunderianern gegenüber sehen, bleibt doch der Sieg fast immer den Anhängern der Organisationen treu, die auf dem Boden der Klassenbewußten Arbeiterschaft stehen. Diese fortschreitenden Siege unserer Gesinnungsgenossen haben auch im letzten Jahre wieder vielfach den Anlaß dazu geben müssen, das Institut der Gewerbegerichte in der gehäufigsten Weise anzugreifen und auf deren „Reform“, d. h. die Beseitigung der direkten Wahl der Richter durch ihre Berufsgenossen, zu dringen. Aber gerade aus den Reihen der unparteiischen Gerichtsvorsitzenden selbst sind den Beschüßern und speziell auch

den Arbeiterbeisitzern Beschüßiger entkanden, die konstataren, daß dieselben mit verschwäbenden Ausnahmen ihr Amt in würdiger und gerechter Weise ausüben und, wie es ihre Pflicht ist, den Parteimann hinter den Richter zurücktreten lassen.

Die erste Mai-Demonstration ist in diesem Jahre, vom prachtvollsten Wetter begünstigt, großartig verlaufen. Die Versammlungen und Feste waren überall überfüllt und die Genossen benutzten die Massenansammlungen dazu, den Anwesenden neben der Bedeutung der Maifeier besonders auch die bevorstehenden Reichstagswahlen ins Gedächtnis zu rufen. Da dieses Mal der 1. Mai auf einen Sonntag fiel, so ist von den sonst üblichen Maßregelungen von Seiten der Unternehmer aus Anlaß der Maifeier und der damit verbundenen Arbeitstrübe dieses Mal nichts zu berichten. Dagegen hat es an polizeilichen Scherereien auch heuer nicht gefehlt und besonders in einigen Bezirken Sachsens hat es Strafmandate erregnet, weil als Sozialdemokraten bekannte Arbeiter sich erlaubt hatten, am Sonntag, 1. Mai, mit ihren Familien und Freunden irgend ein Vergnügungsort aufzusuchen. Mehrere Antisemitismusvereine hatten nämlich für den 1. Mai „Massenspaziergänge“ verboten. Da aber unsere Genossen nicht nach den Treffpunkten fliegen können, so erfolgten die Strafmandate.

Der internationale Arbeiterkongreß sollte nach einem Beschlusse des Bonduer Kongresses im Jahre 1899 in Deutschland stattfinden. Obwohl von Anfang an Zweifel daran laut wurden, ob es möglich sei, in Deutschland einen solchen Kongreß abzuhalten, wurden von Seiten des Vorstandes alle notwendigen Schritte gethan. Die Genossen mehrerer großer Parteiorde bewarben sich um die Ehre, die fremdländischen Delegierten der internationalen Bruderparteien in ihrem Orte begrüßen zu dürfen, und es durfte als sicher angenommen werden, daß der Kongreß, soweit dies von unserer Partei abhängig gewesen wäre, sich seinen Vorgängern würdig an die Seite gestellt hätte. Immer aber mußten wir uns wieder die Frage vorlegen, ob der Kongreß auch ungehindert von Seiten der Behörden bleiben werde? Daß man denselben von vornherein verbieten werde, war weniger zu befürchten, als wie, daß man gegen einzelne Delegierte vorgehen und sie, wie dies auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß in Berlin mit einem belgischen und auf dem Breislauer Parteitag mit einem österreichischen Delegierten geschah, ausweisen und möglicherweise gar den einzelnen Regierungen (Rußland etc.) ausliefern werde. Diese Befürchtung wurde von fast allen Genossen, deren Meinung der Vorstand einholte, getheilt. Der Vorstand glaubte die Verantwortung, unter solchen Verhältnissen, unsere Bruderparteien nach Deutschland einzuladen, nicht übernehmen zu können. Darum mußten wir den Gedanken aufgeben, den nächsten Kongreß im Jahre 1900 in Deutschland abzuhalten. Wir sehen uns deshalb gezwungen, unseren französischen Brüdern die Ehre zu überlassen, denen wir nach Kräften bei den Vorbereitungen für den nun in Paris abzuhaltenden Kongreß helfen werden.

Die Parteipresse hat im Laufe des letzten Jahres, soweit die Zahl der Blätter in Betracht kommt, eine Veränderung nicht erfahren. Inhaltlich und dem Umfange nach haben aber bei einer Reihe Blätter Veränderungen stattgefunden, die denselben sehr zum Vortheile gereichen. Namentlich haben

die Genossen den früher gegebenen Rath, ihre Aufmerksamkeit mehr der Ausgestaltung und Verbesserung der bestehenden Blätter, wie der Neugründung von solchen zuzuwenden, befolgt. Mit der größeren Aufmerksamkeit, die dem Inhalt zugewendet wurde, und der reicheren Ausgestaltung der Blätter, hat vielfach eine ganz bedeutende Steigerung des Abonnements stattgefunden, wozu die rege Agitationsthätigkeit während des Wahlkampfes natürlich auch ihr gut Theil beitrug.

Es erscheinen zur Zeit politische Blätter:

wöchentlich 6 Mal	87
" 3 "	16
" 2 "	8
" 1 "	6
monatlich 1 "	1
	68

Außer diesen regelmäßig erscheinenden politischen Zeitungen werden von Agitationskomitees und Landesauschüssen verschiedener Provinzen in unregelmäßigen Zwischenräumen Agitationsblätter herausgegeben, die ihren bestimmten Namen tragen und mit fortlaufenden Nummern versehen sind. Diese werden gratis vertheilt und die Herstellungskosten aus den Kreis- oder Provinztaffen gedeckt.

Die wissenschaftliche Revue „Neue Zeit“, sowie die beiden Wirthblätter „Der wahre Jakob“ und der „Süddeutsche Postillon“, sowie die illustrierten Unterhaltungsblätter „Neue Welt“ und „In Freien Stunden“ erscheinen in bisheriger Weise. Mit dem Steigen der Auflage der „Neuen Welt“, die als Sonntagsbeilage zu den meisten Parteiblättern beigegeben wird, ist auch das Besitzt für dieselbe wieder gestiegen, so daß ernsthafte Maßnahmen zu dessen Befestigung in Aussicht genommen werden müssen. Der im Parteiverlag erscheinende „Neue Welt-Kalender“ ist auch in diesem Jahre in steigender Auflage abgesetzt worden, ebenso der von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebene „Arbeiter-Notiz-Kalender“.

In Hunderttausenden von Exemplaren wurden die Matkeft- und die Märzjubiläums-Nummer abgesetzt und zwar dieses Mal ohne die sonst köstlichen politischen Scheereveien.

Entsprechend der immer mehr wachsenden gewerkschaftlichen Bewegung hat sich auch die Presse dieser Organisationen im letzten Jahre entwickelt. Zwar sind neue Blätter nur vereinzelt und nur für kleinere Gewerkschaften ins Leben gerufen worden, aber die bestehenden älteren Gewerkschaftsblätter haben sich, was Inhalt und Auflage betrifft, mächtig entwickelt und gestalten sich in dem Emanzipationskampfe der deutschen Arbeiterklasse zu einer immer wirksameren Waffe.

Im Zentralorgan haben im verfloffenen Jahre keine Aenderungen in der Zusammenfassung der Redaktion stattgefunden. Die Anfangs 1897 vorgenommenen Erweiterungen des Blattes durch die Unterhaltungsbeilage und die volkwirtschaftliche und literarische Rundschau haben sich zur Zufriedenheit der Parteigenossen eingelebt.

Preßkommission, Parteileitung und Redaktion haben den zum Ausdruck gebrachten Klagen, Wünschen und Anregungen nach Kräften Rechnung zu tragen gesucht. Auch in diesem Jahre gingen fast sämmtlichen Parteiblättern die Fahnenabzüge des „Vorwärts“ am Abend vor dem Erscheinungstage zu. Die Parteipresse nutzt dieses Hilfsmittel erfreulicherweise gut aus.

Eine erhebliche Steigerung der Ausgaben stellte sich beim Feuilleton heraus, dieselbe findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß bei der vorjährigen Rechnungslegung bloß zwei, diesmal aber vier Quartale der Unterhaltungs-

beilage in Rechnung stehen. Das Steigen des Postens Berichterslatterhonorare erklärt sich aus der durch die Wahlbewegung bedingten Steigerung der Zahl der Versammlungen, über die zu berichten war.

Trotz der Steigerung der Auflage um ca. 4000 Exemplare ist in Folge der verbesserten maschinellen Einrichtung die Druckrechnung nicht gestiegen.

Die Einnahmen aus dem Abonnement sind um 8927 M. 75 Pf. gestiegen. Bei den übrigen Einnahmeposten sind erhebliche Schwankungen nicht zu verzeichnen. Der Gesamtgewinn beträgt 53847 M. 75 Pf., er übersteigt den des vorangegangenen Geschäftsjahres um 5137 M. 75 Pf. Die Auflage des „Vorwärts“ hat sich auch nach den Wahlen auf über 52000 Exemplare gehalten.

Die genaue Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben folgt nachstehend:

1897/1898.

	Juli-September 1897	Oktober-Dezember 1897	Januar-März 1898	April-Juni 1898	Summe
A. Einnänge:					
Abonnementgelder durch die Expedition	97450 45	98353 35	100146 65	103044 75	398895 20
Abonnementgelder durch die Post	7640 20	8372 15	8827 10	9361 40	34200 85
Inseraten-Einnahme	25838 85	40937 80	32637 65	38968 40	138482 70
Gewinn aus dem Broschürenverkauf durch die Expedition		1139 80			1139 80
Gesamt-Einnahme M.	130929 50	148853 10	141611 40	151374 55	572768 55
B. Ausgänge:					
Diverse Unkosten:					
Porto f. Kreuzbänder, Gebühren für Uebersetzungen, Porto und Depeschen d. Redaktion, Telefon, Steuern, Beleuchtung, Postbühren der Redaktion, Schreibmaterial, Agitation (z. B. Portulare, Agitation z. d. c.)	5162 20	7198 45	5057 30	4367 45	21785 40
Zeitungs-Abonnement	592 25	479 40	592 15	502 90	2166 70
Berichterslatter-Honorar	6786 90	10327 75	8030 95	8624 65	33720 25
Feuilleton	1810 30	1856 15	1693 90	3108 45	8455 80
Redaktion u. angestellte Mitarbeiter	18878 75	14117 55	14227 —	14235 35	56456 65
Depeschen und Parlamentsberichte	609 80	1190 30	1185 30	1403 85	4389 25
Neue Welt	6922 60	7012 50	7098 40	7359 30	28390 80
Gehälter der Expedition	2565 —	2625 —	2590 —	3005 —	10785 —
Miethe	1215 —	1247 50	1247 50	1247 50	4957 50
Gerichtskosten und Strafen	80 90	232 —	155 45	941 85	1360 20
Redaktionsbibliothek	714 75	46 20	26 83	518 90	1301 50
Druckrechnung	78867 70	91247 85	87669 85	88068 85	345661 75
Gesamt-Ausgabe M.	118908 15	137580 65	129562 45	133371 55	519420 80
Gewinn	12023 35	11272 45	12048 95	18003 —	53847 75
wie oben unter A M.	130929 50	148853 10	141611 40	151374 55	572768 55

Der Gesamtüberschuß beträgt M. 68 347,75.

Berlin, den 16. September 1898.

Revidirt und für richtig befunden:

H. Meißner, G. Dertel, H. Roenen, Clara Zetkin, Aug. Raben, Theodor Meßner, Erbm. Dubber.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Partei Vorstand

Der Bericht der Buchhandlung Vorwärts über das Geschäftsjahr 1897/98 — von dem wir auch diesmal wie im Vorjahre Kenntnis erhielten — giebt von dem Stand des Geschäftes ein erfreuliches Bild. Der Geschäftsumsatz hat den aller früheren Jahre überholt und übertraf den des Vorjahres um 50 000 Mk. Diese Erscheinung ist gewiß zu einem Theile dem Umstande zuzuschreiben, daß in die Schluppperiode des Geschäftsjahres die Neuwahlen fielen, die naturgemäß das politische Leben mehr erregten und das Bedürfnis nach sozial-politischer Literatur erhöhten, auf der anderen Seite erklärt sie sich daraus, daß mit Schaffung des Lieferswerkes „In Freien Stunden“ der Kundentkreis mit regelmäßiger Bezugsweise sich erweiterte. Dieses im Vorjahre ins Leben gerufene Lieferswerkwert wurde vom 1. Januar 1898 ab inhaltlich um die Fälle erweitert, ohne daß in der Ausstattung etwas verringert worden wäre oder eine Preiserhöhung stattgefunden hätte. Auch dem auf dem letzten Parteitag ausgesprochenen Wunsch, den Parteitolporturen einen höheren Prozentsatz am Verdienst zukommen zu lassen, wurde seitens der Buchhandlung Vorwärts entsprochen und für die Einführung dieser Romanbibliothek durch Beilegung ausführlicher Prospekte in der gesammten Partei- und Gewerkschafts-presse eine erhöhte Propaganda entfaltet, trotzdem aber — wir brauchen daraus keinen Gehl zu machen — sind die von der Buchhandlung Vorwärts gegebene Ermartungen auf eine dieser Agitation und der Erweiterung des Inhalts entsprechende Erhöhung des Absatzes nicht in gewünschtem Maße in Erfüllung gegangen. Wir bedauern das umso mehr, als auf allen Parteitagen, in der Presse wie in Versammlungen, seit Jahren der Ruf nach solcher Literatur erkante. Die in der Partei bisher von verschiedenen Seiten unternommenen Versuche, diesen Wünschen zu entsprechen, haben aber bisher sämtlich die Unterstützung der Genossen nur in ungenügendem Maße gefunden. Gewiß sind durch die Vermehrung und die bessere Ausgestaltung der Parteipresse, namentlich auch auf feuilletonistischem Gebiete, zahlreiche Wünsche befriedigt worden; andererseits liefern aber gerade die Arbeiterfrauen und die Arbeiterjugend die Hauptrekrutierungsgebiete für die volksergiffende mordspatriotische und muckerische Familienblätter-Literatur, und müßten die Genossen bei ihrer Agitation gerade hierauf ihr Augenmerk richten.

Der sozialpolitischen Propaganda hat die Buchhandlung Vorwärts auch im abgelaufenen Geschäftsjahre durch Herausgabe zahlreicher neuer Agitationschriften nach Kräften zu dienen versucht. Die „März-Zeitung“ wurde in 150 000 Exemplaren abgesetzt, Liebnecht's „Zum Jubeljahr der März-Revolution 1848“ in 30 000 Exemplaren, die „Mai-Zeitung“ in 292 000 Exemplaren, und Thurow's „Erfolge der Achtstundens-Agitation“ in 10 000 Exemplaren. Die für die Arbeiterklasse wichtigsten Reichstagsverhandlungen wurden in Zehntausenden von Abdrücken in die Massen geworfen, um über die arbeiterfeindliche Schwenkung des neuesten Kurzes auf dem Gebiete der Arbeiterschutzpolitik keinen Zweifel zu lassen: zum Beispiel „Klassenpolitik und Sozialreform“ fand 119 000, „Straf Posadowsky und die Koalitionsfreiheit“ 50 000, „Herrenhaus-junker“ 6000 Abnehmer, das „Protokoll des Hamburger Parteitages“ erzielte eine Auflage von 28 800 Exemplaren, firsch: „Prostitution und Verbrechen“ eine solche von 2900 Exemplaren. Vom „Arbeiter-Motiv-Kalender“, der aus dem Verlage von Wörlitz & Co. übernommen wurde, war die 20 000 starke Auflage schon zu Neujahr vergriffen, „Calwer's Wahl-broschüre: Wen wähle ich?“ ebenfalls wurde in 448 000 Exemplaren verbreitet und an tausenden Flugblättern wurden 258 000 Exemplare seitens der Buchhandlung Vorwärts vertrieben. Von dem im Auftrage des Parteivorstandes herausgegebenen Handbuch für sozialdemokratische Wähler (5000 Auflage) wurden 8200 Exemplare an die in der Agitation thätigen

Genossen gratis abgegeben. Die Sammlung sozialistischer Theaterstücke wurde um ein neues Heft vermehrt: „Pechant, „Töchter der Arbeit“, und das „Handbuch für Versammlungsleiter“ in 5000 Exemplaren abgesetzt.

Neben diesen Neu-Erscheinungen wurden Neuauflagen früher erschienener Parteischriften veranstaltet; Debel: „Christentum und Sozialismus“ (10 000), Wahre Gestalt des Christentums“ (2000); Bracke: „Nieder mit den Sozialdemokraten“ (76 000), Douai: „Wider Gottes und Bibelglaubenden“ (2000); Kessler: „Ziel der Sozialdemokratie“ (5000); Kautsky-Schönlank: „Grundsätze und Forderungen“ (7000), Marx-Engels: „Kommunistisches Manifest“ (3000).

Im Ganzen wurden also seitens der Buchhandlung Vorwärts allein anderthalb Millionen sozialistische Agitationschriften eigenen Verlags in die Massen geworfen, und fügten wir noch hinzu, daß auch in diesem Jahre aus ihrem Reingewinn der Parteikasse 19 000 Mk. für Parteizwecke zur Verfügung gestellt wurden, so können wir auch nach dieser Seite das Jahresergebnis befriedigend kennen.

Kassenbericht. Einnahmen wie Ausgaben weisen gegen den vor-jährigen Bericht eine Steigerung auf. Während der letztere in Einnahme und Ausgabe mit 291 839,78 Mk. abschloß, zeigt der diesjährige eine Einnahme von 815 866,91 Mk., der eine Ausgabe von 848 103,60 Mk. gegenübersteht. Der ungünstigste Monat war der November mit nur 7807,19 Mk., die besten Monate waren März und Juli mit 42 574,52 Mk. bezw. 42 420,85 Mk. an allgemeinen Einnahmen.

War schon in den Vorjahren in vielen Parteilorten die Neigung vorhanden, möglichst hohe Beträge in den örtlichen Kassen anzusammeln, so wurde dies Bestreben mit dem Herannahen der Reichstagswahl natürlich noch stärker. Es hätte deshalb eigentlich auch erwartet werden können, daß die Zentralkasse bei der Reichstagswahl weniger als früher in Anspruch genommen werden würde. Das Gegenteil war aber der Fall. Während bei der letzten Wahl im Jahre 1893 die von der Zentralkasse geleisteten Zuschüsse 133 135,48 Mk. betragen, belaufen sich die Ausgaben der Zentralkasse für Wahlagitation im Berichtsjahre auf 218 217,70 Mk. Von dieser Summe sind bis zum Abschluß der Rechnung 4000 Mk. wieder in die Hauptkasse zurückgestoffen, während die Rückzahlung von weiteren kleineren Beträgen in Aussicht gestellt ist. Andererseits kommen aber auch erfahrungsgemäß noch nach Monaten Nachforderungen von einzelnen Orten, die Befizits gemacht haben, so daß sich Rückzahlungen und Nachbewilligungen die Waage zu halten pflegen. Die letzte Reichstagswahl hat demnach die Zentralkasse mit circa 80 000 Mk. mehr belastet als die Reichstagswahl im Jahr 1893. Da diese Anforderungen aus den laufenden Einnahmen des Jahres nicht bestritten werden konnten, mußte ein größerer Betrag der Reserve entnommen werden.

Bedeutend ist die Differenz zwischen der vorjährigen und der dies-jährigen Preunterstützung. Daß im Berichtsjahr 73 078,67 Mk. weniger für Preunterstützung verausgabt wurden als im Vorjahre, ist auf zwei Umstände zurückzuführen. Einmal hat sich die geschäftliche Lage verschiedener bisher unterstützungsbedürftiger Parteiblätter soweit gebessert, daß sie entweder mit einem geringeren Zuschusse auskommen oder ganz aus der Reihe der subventionierten Blätter ausscheiden. Die von der Parteileitung auf Grund langjähriger Erfahrung erteilten Ratsschläge sind, wenn auch nicht überall, so doch vielfach beherzigt worden. Zweitens aber fehlt in der diesjährigen Aufstellung der für die „Neue Welt“ zu leistende Zuschuß, der erst in der nächsten Jahresrechnung zum Vorschein kommen und zwischen 20 000 und 25 000 Mk. betragen wird.

Zu Einzelnen vertheilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikasse

vom 1. September 1897 bis 31. August 1898.

A. Einnahmen.

Bericht der Parteileitung.

Von den gesammten Einnahmen entfielen auf:

Jahr Monat:	Süßgesamt		Eingemietete Einnahmen		Sparcassenskonto		Sinsen		Ueberschuß des Vorwärts		Verrentlichte Einnahmen	
	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.
1897												
September	12333	41	8700	06	20	—	4313	35	—	85	10	—
Oktober	24597	78	10724	33	1840	—	—	—	12023	—	—	—
November	8827	19	7607	19	720	—	—	—	—	—	—	—
Dezember	86415	41	35465	41	800	—	150	—	—	—	—	—
1898												
Januar	29494	44	6732	87	8300	—	6123	67	11273	45	1	05
Februar	12357	69	11157	69	1200	—	—	—	—	—	—	—
März	42924	62	42574	52	200	—	150	—	—	—	—	—
April	29703	23	13354	28	4300	—	—	—	12043	95	—	—
Mai	12375	75	11245	75	1630	—	100	—	—	—	—	—
Juni	18415	55	18013	45	250	—	—	—	—	—	—	—
Juli	64927	15	42420	85	—	—	4503	30	18003	—	2	10
August	23234	79	22234	79	1000	—	—	—	—	—	—	—
	315866	91	231850	69	15160	—	15495	224	53347	75	13	29

Hierzu Bestand vom 31. August 1897 315 866,91 Mrk.
 Der Reserve entnommen 7 086,18 Mrk.
 25 907,98 Mrk.
 348 861,02 Mrk.

Kassenwesen.

B. Ausgaben.

Von den gesammten Ausgaben entfielen auf:

Jahr Monat:	Süßgesamt		untere Hilfszinsen		Prosp. und Gefährlichkeitskosten		Weg. gemeine Migration		Absp. Migration		Rechtskap. Kosten		Gehälter und Verwaltungsausgaben		Sparcassenskonto		Kreßunterstützungen		Verrentlichte Ausgaben		
	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	Mrk.	Wfr.	
1897																					
September	7216	73	495	—	159	—	8267	70	—	—	—	—	1421	63	1000	—	700	—	178	40	
Oktober	17514	79	802	50	749	—	7389	75	—	—	—	—	2302	5	1000	—	5170	—	101	62	
November	18656	97	493	—	999	—	8186	80	1000	—	—	—	1280	96	2225	—	4220	—	161	50	
Dezember	17631	98	490	—	680	—	4108	90	500	—	8000	—	1232	10	7000	—	620	—	—	—	
1898																					
Januar	10191	85	415	—	200	—	2291	70	—	2500	—	—	1184	65	8000	—	220	—	20	—	
Februar	12499	15	788	66	—	—	1450	50	—	3800	—	—	180	—	8000	—	9220	—	250	—	
März	12806	75	626	—	90	—	3742	20	—	4600	—	—	1936	55	200	—	1760	—	35	—	
April	18158	81	1742	65	709	—	8732	90	7650	—	1000	—	1173	81	—	—	440	—	150	—	
Mai	107779	84	1668	25	555	—	1976	—	98073	46	2000	—	765	44	2300	—	2420	—	15	—	
Juni	88789	80	70	—	499	—	2040	—	82696	5	—	—	1517	50	—	—	2585	—	12	—	
Juli	22657	85	941	—	376	—	715	—	18794	5	945	—	1360	90	800	—	2585	—	60	1795	
August	16448	88	684	90	376	—	4965	20	4503	40	—	—	937	58	—	—	21155	—	60	2703	
	348105	60	3064	354	5019	71	39161	15	219217	70	16945	—	15813	17	20625	—	21155	60	2703	82	

Kassenbestand am 31. August 1898 343 105,60 Mrk.
 5 785,42 Mrk.
 348 861,02 Mrk.

Weslich, den 13. September 1898.

Reisirt und für richtig befunden:

§. Meister. G. Dettel. Theodor Meyner. Erdm. Dufber. S. Kornen. A. Raden. Clara Zettin.

Unser Strafregister. Wie in den früheren Jahren so hat es auch dieses Mal wieder eine reiche Ernte an Geld-, Haft- und Gefängnisstrafen für unsere Genossen abgekehrt. Je glänzender sich die Aussichten des Wahlkampfes für unsere Partei gestalteten, desto nervöser wurden unsere Gegner und desto häufiger die Denunziationen und Strafanzeigen gegen unsere Redner und Redakteure. Zahllos waren besonders die Anklagen und Strafmandate wegen Verbreitung von Wahlflugblättern. Zwar bestimmt § 43 der Gewerbe-Ordnung ausdrücklich, daß von der Zeit der Wahlausschreibung bis zur Beendigung der Wahl zur Verbreitung von Flugchriften eine polizeiliche Erlaubnis nicht notwendig ist. Aber an solchen gesetzlichen Zwirnsfäden stößt sich ein gut Theil unserer Polizei nicht im Geringsten. Immer und immer wieder fanden Störungen der Flugblattvertheiler und Beschlagnahmungen der Blätter statt. Wann die Gerichte denn später auch freisprechen müssen, so war doch die sonst gesetzlich frei gegebene Agitation gestört, ungerechnet die Scheererei und Kasien, die jede Gerichtsverhandlung im Gefolge hat, auch wenn sie mit einer Freisprechung endet. Urvorsichtkathliche Bestimmungen über die Sonntagsheiligung oder der — grobe Unfug-Paragraph haben dazu herhalten müssen, daß, was der Gesetzgeber ausdrücklich als straffrei sichern wollte, das Aus-theilen von Wahlflugblättern zur Wahlzeit — doch unter Strafe zu stellen.

Ungeheuer zahlreich waren die Strafverfolgungen auch im letzten Jahre und wurden unerhört hohe Strafen erlassen wegen Vergehen gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung. Aeußerungen, die im gewöhnlichen Verkehr unter den Arbeitern gang und gäbe sind und Niemand als veränglich betrachtet, wurden vom Richter als „Bedrohungen“ aufgefaßt und mit wochen- und monatelangem Gefängnis bestraft. Daß diese Substantur ganz im Sinne und Geiste gewisser unter dem Einflusse der großindustriellen Unternehmer-Vereinigungen stehenden, maßgebenden Kreise gelegen ist, ist zweifellos, die gesetzlich gefährdete Koalitionsfreiheit der Arbeiter aber muß darunter auf das schwerste leiden.

Es sind nach unseren Aufstellungen im letzten Jahre Strafen erlassen worden:

Monat	Gefängnisstrafen				Geldbuße
	Jahre	Monate	Wochen	Tage	
September	8	10	1	2	2130
Oktober	4	5	2	3	1981
November	4	2	4	—	2463
Dezember	1	8	3	6	787
Januar	1	10	2	5	1464
Februar	2	3	—	—	1096
März	5	—	2	3	1194
April	5	1	1	1	805
Mai	7	1	3	5	2825
Juni	5	10	3	5	880
Juli	4	11	—	5	2913
August	2	11	3	5	9135
Zusammen	54	7	1	3	19945

Bericht

über die

parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

30. November 1897 bis 6. Mai 1898.

Bei der Wahlkampagne dieses Sommers ist die Thätigkeit des Reichstags und die Betheiligung der sozialdemokratischen Fraktion an derselben so ausführlich in dem vom sozialdemokratischen Partei-Vorstande herausgegebenen und vom Berichterstatter redigirten „Handbuch für sozialdemokratische Wähler“ erörtert worden, daß der an den Parteitag zu erstattende Bericht diesmal kürzer sein kann, als er sonst bei der Fülle des Materials sein müßte. Die Herausgabe des „Handbuchs“ veranlaßte es auch, daß dieser Bericht nicht, wie 1896 der Parteitag zu Breslau beschloß, bereits 4 Wochen nach Schluß der Session veröffentlicht wurde. —

Die letzte Session war besonders für die Arbeiter von außerordentlicher Wichtigkeit. Einerseits erhöhte die Regierung abermals die Forderungen für den unerfülllichen Militarismus, andererseits kam, um die kapitalistischen Schichten der Flottenpolitik geneigter zu machen, nicht nur die bisher ohnehin so schwächliche Sozialreform zum Einschlafen, sondern es wurde den Bestrebungen der Arbeiter, sich durch ihre Organisation und Agitation bessere Lebensbedingungen zu erringen, offen heraus der Krieg erklärt.

Der bisherige Schatzsekretär Graf Posadowsky war durch den Einfluß der Stummchen wie agrarischen Richtung Minister des Innern geworden an Stelle des Herrn von Voetticher, mit dem der letzte Zeuge der sozialreformersischen Anwandlungen von 1890 aus der Regierung verschwunden war.

Der Geist des neuesten Kurfes zeigte sich gleich in den ersten Tagen bei Besprechung des Vereinsrechts.

Der Reichstag hatte am 17. Juni 1896 und dann nochmals am 20. Mai 1897 den Antrag angenommen:

„Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

Wie am 10. Dezember 1897 dem Reichstage mitgetheilt wurde, hatte der Bundesrath diesen Gesetzentwurf den „ausländigen Ausschüssen“ überwiesen und darüber noch keinen Beschluß gefaßt. Das hieß also: Der Antrag war begraben! Am 11. Dezember 1897 stellte unser Statedredner den Reichskanzler deshalb zur Rede und hielt ihm sein am 27. Juni 1896 abgegebenes Versprechen vor. Damals war von uns bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Nothvereinsgesetz beantragt worden und Fürst Hohenzollern hatte folgende Erklärung abgegeben:

„Es besteht die begründete Zuversicht, daß das in den verschiedenen Staaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen gepflogenen

Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht, daß es geschehen wird — so wird ... dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten als dies durch eine Annahme des Antrages Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll."

Unseren Bedenken gegenüber hatte damals der Minister von Boetticher erklärt, „daß die vom Reichskanzler abgegebene Erklärung eine rechtlich und politisch unanfechtbare ist“.

Die Antwort der preussischen Regierung war im Mai 1897 die Vorlage eines Vereinsgesetzes an den preussischen Landtag gewesen, das zwar das Verbindungsverbot aufhob, dafür aber eine Reihe der reaktionärsten Vorschriften in das Gesetz brachte. Nur mit 4 Stimmen Mehrheit war dieses verkappte Umsturzgesetz abgelehnt worden. In der Reichstags-Sitzung vom 11. Dezember 1897 bestritt nun der Reichskanzler, daß es sich um die Einföhrung eines von ihm gegebenen Versprechens handle. Er habe nur der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß das Verbot werde außer Wirksamkeit gesetzt werden!

Unsere Fraktion brachte im März 1898 den Wortlaut des Rothvereinsgesetzes beim Gesekentwurf betr. freiwillige Gerichtsbarkeit als Zusatzantrag zu § 156 noch einmal ein und bot so den bürgerlichen Parteien des Reichstags Gelegenheit, den durch ihre Leichtgläubigkeit entstandenen Schaden wieder gut zu machen. Aber mit Ausnahme der Freisinnigen stimmten sie gegen unsern Antrag, trotzdem noch im Mai 1897 das Zentrum eine so lebhafteste Entrüstung darüber zur Schau getragen hatte, daß „das in feierlicher Stunde gegebene Versprechen nicht eingelöst“ sei.

Ebenso ablehnend verhielt sich die Reichstagsmehrheit gegen unsern Antrag betr. Schutz des Koalitionsrechts.

Unsere Fraktion hatte den bereits wiederholt von uns eingebrachten Gesekentwurf betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition zu ihrem ersten Initiativantrag gemacht, so daß er bald zur Verhandlung gelangte. Durch Annahme desselben wären diese wichtigen Volksrechte gesichert worden; die Mehrheit des Reichstages lehnte aber sowohl die von der Freisinnigen Vereinigung beantragte Verweisung an eine Kommission ab, als auch den § 1, so daß eine weitere Berathung nutzlos wurde und wir daher den Rest unseres Antrages zurückzogen. Dasselbe Schicksal hatte eine von Rickert beantragte Abänderung unseres Antrages, die das Koalitionsrecht ausschied und sich nur auf das Vereins- und Versammlungsrecht erstreckte.

Welche Gefahren dem Koalitionsrecht der Arbeiter drohen, hatte sich bereits in der Antrittsrede des neuen Ministers des Innern gezeigt, die unter dem lebhaftesten Beifall aller Reaktionäre sich gegen die Arbeiterkoalitionen wandte. Diese seien, wie Graf Posadowsky meinte, „bei uns nicht annähernd so nothwendig, wie in anderen Staaten mit anderem Wahlmodus“; die Arbeiterkoalitionen seien zum großen Theil nichts Anderes als Streikvereine.

Bald darauf, am 15. Januar 1898, war der „Vorwärts“ in der Lage, das geheime Handschreiben des Grafen Posadowsky vom 11. Dezember 1897 an die verbündeten Regierungen zu veröffentlichen, in dem er sie zu Mittheilungen aufforderte, wie die Streiks einzuschränken und welche Strafverschärfungen gegen „den Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit“ zu verlangen seien. Unsere Fraktion nahm sofort Gelegenheit, den arbeiterfeindlichen Charakter dieses Erlasses

gründlich zu gelsheln und nachzuweisen, wie diese angebliche Abwehr des Mißbrauchs nichts ist als eine völlige Vernichtung jeder Koalitionsfreiheit. Würden die Vorschläge, die der Posadowsky-Erlass in Form von Fragen den Regierungen zumutet, Geseh, dann wäre, noch schlimmer als es bereits 1890 geplant, aber damals von uns noch glücklich abgewehrt wurde, die gewerkschaftliche Organisation und jeder Kampf der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen unmöglich; die Unternehmer und die Polizei wären die unumschränkten Herren der Arbeiter. Vorausichtlich wird in der kommenden Session der Reichstag zu diesem neuesten Knebelungsversuch der Arbeiter aufgefordert werden. Gegen den Terrorismus der Unternehmer, die durch Verurtheilungen, schwarze Listen und Aussperrungen geheim und öffentlich die Arbeiter sich unterwürfig machen wollen, hatte der Minister weder ein Wort des Tadel, noch ein Geseh in Vorschlag. Bei der Berathung der vom Zentrum und Freisinn eingebrachten Gesekentwürfe betreffend die eingetragenen Verufsvereine hielt es die Regierung garnicht erst für nöthig, Stellung zu nehmen; es genügte ja auch, daß Herr von Stumm erklärte, die Verhandlungen würden pro nihilo (vergeblich) sein. Sie blieben daher in der ersten Berathung stecken, nachdem noch durch unsere Redner nachgewiesen war, daß das Zentrum, falls es ihm mit dem Schutz der Arbeiterkoalitionen Ernst gewesen wäre, bei Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs dies hätte durch die That beweisen müssen und können.

Während so den Arbeitern die Eringung besserer Lebensbedingungen durch Organisation erschwert oder eine Erschwerung angedroht wurde, ist unter dem Minister Posadowsky der Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes völlig ins Stocken gerathen. Denn, meinte er, „ein Zivilregieren in dieser Beziehung solle dem deutschen Volke geradezu auf die Nerven“, „das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter könne man nicht nur auf den rechtlichen Vertrag stützen, es müsse auch ein gewisses Pietätsverhältniß bestehen“, und er werde sich „weder durch die Agitationen der Sozialdemokratie, noch durch die Lehrmeinungen ihrer bewußten oder unbewußten Mitläufer in mißbräuchlicher Ausdehnung des Staatsbegriffs dazu bewegen lassen, alle Erwerbszweige politisch zu reglementiren, um schließlich einen sozialistischen Polizeistaat herbeizuführen, in dem sich die besitzenden Klassen zu bewußten Gegnern des Staates herausbilden würden.“

Das Ausbauen des gesetzlichen Arbeiterschutzes heißt acht Jahre nach den Versprechungen der kaiserlichen Erlasse: Verbesihren eines sozialistischen Polizeistaates! Dies Alles aus Angst, es mit den besitzenden Klassen zu verderben, die allerdings in ihren industriellen wie agrarischen Organisationen wiederholt gegen die Arbeiterschutzesgebung ganz energisch protestirten oder, wie z. B. die Bäckermeister, rundweg erklärten, daß sie auf das Geseh pfeifen. Die Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik sind daher auch, bis auf die Häckerverordnung und das ungenügende Konfektionsgeseh, bisher ohne jeden Erfolg geblieben; sie hat zwar Erhebungen angestellt über die Mißstände in der Mülerei, im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, in den Laden-geschäften, neuerdings auch bei der Blumen-schiffahrt und Fröhherei, aber jugesekesherischen Maßnahmen ist die Regierung nicht geschritten, ebensowenig wie die bereits 1891 in der Gewerbeordnung in Aussicht gestellte Ausdehnung des Arbeiterschutzes vollzogen wurde, durch welche die §§ 135—139 b (über die Regelung der Arbeit von Kindern, Jugendlichen und Arbeiterinnen, sowie über die Gewerbeaufsicht) auch für Werkstätten ohne elementare Kraft Geltung bekommen würden. Aus den Reden des Grafen Posadowsky geht deutlich hervor, daß von ihm auch in Zukunft das Unternehmertum keine weitere „Befähigung“ zu beschränken hat; und am allerwenigsten will er dem Handwerk und der Hausindustrie zu nahe treten. Er meinte, der Reichstag solle sich beschränken, nicht fortgesetzt neue sozialpolitische Gesehe zu planen,

sondern zunächst einmal die vorhandenen Gesetze weiter ausbauen und in ihrem Wirkungsbereich ausdehnen. Daß nicht einmal das Letztere geschieht, wiesen ihm unsere Fraktionsredner bei der Besprechung der Gewerbeaufsicht in eingehendster Weise nach.

In Bezug auf die **Arbeiterversicherung** verweigerte die Regierung ebenfalls die von uns geforderte Verbesserung. Eine Novelle zum **Unfallversicherungsgesetz**, erklärte Graf Posadowsky, habe er nicht vorgelegt, weil gegen die früheren Beschlüsse der Reichstags-Kommission von den Berufsgenossenschaften (der Unternehmer) „erisite und weitgehende Einwendungen erhoben“ wurden — was für ihn trotz all der noch ernsteren Erinnerungen der Arbeiter gegen das bestehende Gesetz genügte, die Unfallversicherung mit all ihren Mängeln unangetastet zu lassen. Vergeblich wurde von uns die Regierung zu ihrer wiederholt gegebene Zusage, baldige Abhilfe zu schaffen, erinnert und gefordert, daß die drei Versicherungsgesetze mit einander verbunden würden, um die Verwaltung zu vereinfachen und die Leistungen für die Arbeiter zu erhöhen.

Dagegen erklärte Graf Posadowsky eine Abänderung des **Invalditäts- und Altersversicherungsgesetzes** für ganz „unbedingt geboten“ und zwar im Interesse der städtischen, agrarischen Provinzen Preußens. Sollte etwa der Reichstag in der nächsten Session diesen Wünschen nicht willfahren, so drohte der Staatssekretär, daß „wir in Preußen gezwungen sein würden, auf administrativem Wege die Frage zu regeln“. Hier, im Interesse der Agrarier, will der Staatssekretär also energisch vorgehen und zwar auf Kosten der Industriearbeiter, zu ihren Gunsten aber gegen die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung aufzutreten, wagt er nicht!

Unsere Fraktion nahm bei jeder sich bietenden Gelegenheit Veranlassung, diesen Stillstand und Rückzug in der Sozialreform an den Pranger zu stellen und die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter zum energischen Ausdruck zu bringen. Es geschah dies von zahlreichen Fraktionsmitgliedern bei den Staatsberatungen, da von unseren auf Arbeiterschutz bezüglichen **Initiativ-Anträgen** außer dem bereits erwähnten Antrag betr. das Koalitionsrecht, keiner mehr zur Verhandlung kam. Wir hatten die schon in früheren Jahren gestellten Arbeiterschutz-Anträge wiederholt:

Obligatorische Errichtung von Gewerbegerichten mit Ausdehnung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf alle in Betracht kommenden Personen ohne Unterschied des Geschlechts vom zwanzigsten Lebensjahre ab; Aufhebung der Gefinbeordnungen. Vorlegung eines Reichs-Werggesetzes. Errichtung von Reichs-Betriebsaufsichtsbehörden mit ausgedehnten Vollmachten, deren Beigeordnete, männliche und weibliche, auf Grund eines allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts von den Kreispersonen aller Betriebe zu wählen sind. Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, durch den die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle in Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrsweisen stehenden Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.

Bei den Staatsberatungen legten wir die Mängel der **Gewerbeaufsicht** ausführlich dar und wiesen an der Hand der amtlichen Berichte nach, wie unzureichend sowohl Zahl und Art der Beamten ist, die zur Ueberwachung der gesetzlichen Schutzbestimmungen vorhanden sind, als auch letztere selbst, wobei das sogar von Beamten beklagte milde Verfahren der Gerichte gegen Unternehmer bis gebührende Kennzeichnung erhielt. Die traurigen Mißstände, die ganz besonders in der **Bergwerksinspektion** vorhanden sind, fanden sachgemäße Kritik, und auf den Zusammenhang zwischen dem Mangel an genügender Aufsicht und den so zahlreichen Grubenunfällen hinweisend, forderten wir rasche und durchgreifende Hilfe, insbesondere auch durch Anstellung von Berginspektoren, die von den Bergarbeitern gewählt werden.

Wegen der Mißbrandvergiftungen der Arbeiter in Pinselabriken und Korbhaarspinnereien, die wir schon seit Jahren zur Sprache gebracht hatten, verlangten wir vom Reichsgesundheitsamt ein energischeres Vorgehen als bisher; baldige Maßnahmen wurden von diesem auch in Aussicht gestellt, lassen aber noch immer auf sich warten.

Die beantragte **Gehaltsverhöhung des Reichskanzlers** von 64 000 auf 100 000 Mk., sowie der Staatssekretäre von 24 000 auf 30 000 Mk., lehnten wir ab und wiesen darauf hin, daß keine Gehaltsverhöhungen der am schlechtesten besoldeten Unterbeamten von der Regierung aus Geldmangel verweigert wurden. Bei der Reichsjustizverwaltung brachten wir die **Behandlung der politischen Strafgefangenen zur Sprache**, forderten die seit 1870 verlangte **reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs** und eine dem § 16 des Reichs-Strafgesetzbuchs entsprechende Unterscheidung zwischen Zuchthäusern und zu Gefängnis Verurteilten. Der § 16 des Strafgesetzbuchs sagt: „Die zur Gefängnisstrafe Verurteilten können in einer Gefangenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen.“ Die Erklärung des Bundesraths vom Oktober 1897 hat aber nichts daran geändert, daß sozialdemokratische Redakteure mit Diktanden, Erbsenlesern, Korbhaarspinnern u. dergl. beschäftigt werden.

Beim **Postetat** rügten wir verschiedene Mißstände in der Verwaltung sowie die auch unter dem neuen Staatssekretär von Bobbielsky nach Stephan'schem Rezept beliebte Ueberwachung der politischen Gesinnung des Beamtenpersonals. Wir traten für bessere Besoldung der Fernsprechgehilfen ein und beantragten, die Unterbeamten, welche nach dem 1. April 1895 angestellt sind, in denselben Anfangsgehalt zu bringen, wie die, welche vor dem 1. April 1895 bereits angestellt waren, ferner die Erhöhung des Höchstgehalts der Landbriefträger von 900 auf 1000 Mk. Diese Anträge wurden abgelehnt.

Der von der Regierung vorgelegte Gesetzesentwurf, der das **Postregal** auch auf Briefe ausdehnt, welche innerhalb ihres mit einer Postanstalt versehenen Ursprungsortes verbleiben, wurde von uns insofern befürwortet, als wir von der Reichspost fordern, daß sie das Stadtbriefporto bedeutend herabsetzt und die bei den Privatposten bisher beschäftigten Angestellten entweder in den Reichspostdienst übernommen oder angemessen entschädigt werden. Der Gesetzesentwurf wurde in einer Kommission begraben.

Vom **Reichseisenbahnausschuss** forderten unsere Redner ein energisches Einschreiten gegen Landeseisenbahnverwaltungen, die durch Ueberanstrengung des Personals die Eisenbahntransporte gefährden, so daß eine so große Anzahl schwerer Eisenbahnunfälle entsteht; gleichzeitig verlangten wir, daß eine **Eisenbahn-Gewerbe-Inspektion** vom Reich geschaffen werde. Höhere Besoldung der Unterbeamten und Verkürzung der Arbeitszeit würde die Unfälle wesentlich vermindern. Die Eisenbahnen wie die Post haben nur das Verkehrsinteresse zu berücksichtigen, nicht aber ihr Hauptaugenmerk auf Erlangung von Ueberschüssen zu richten, welche auf Kosten der Sicherheit, Raschheit und Billigkeit des Verkehrs, sowie der Angestellten zusammengehaftet werden. Energisch rügten wir, daß die Reichseisenbahn-Verwaltung in Essaf-Bohringen das **Petitionsrecht der Beamten** dadurch beeinträchtigt hatte, daß sie Beamte, angeblich für unpassende Ausdrücke in ihrer Petition, mit Geldstrafen belegte. Da sich bei den Verhandlungen ergab, daß die Reichstagsverwaltung die Petition im Original der Eisenbahnverwaltung zur Kenntnissnahme mitgeteilt hatte, stimmte der Reichstag unserer Forderung zu, daß künftig ein solcher Mißbrauch von Schriftstücken unmöglich gemacht werden soll.

Bei der Verwaltung des Reichsheeres hatten wir auch in diesem Jahre Beschwerden über Soldatenmißhandlungen zur Sprache zu bringen. Unsere Forderung, an Stelle der stehenden Heere ein Milizheer, eine Volksmehr, zu schaffen, wurde von unserm Redner, so wie schon früher, eindringlich befürwortet und darauf hingewiesen, wie der jetzige Militarismus als eine Schraube ohne Ende die Wohlfahrt aller Völker untergräbt.

Die Ausgaben für den Militarismus waren wiederum gestiegen: im Rechnungsjahre 1897 hatten sie 708,5 Mill. Mk. betragen, 1898 bereits (ohne die Marinevorlage) 730,3 Mill. Mk., sie betragen damit mehr wie die Hälfte aller Ausgaben des Reichs. Für das Landheer waren 608,2 Mill. Mk. in den Etat gesetzt, für die Flotte 122 Mill. Mk. Dazu kamen noch 74 Mill. Mk. Zinsen für die 2250 Mill. Mk. Reichsschulden, die zu vier Fünftel für militärische Zwecke Verwendung gefunden hatten.

Unsere Fraktion stimmte wie stets gegen den Etat, sowohl weil die Mittel für denselben zum großen Theil durch die indirekten, die Aermern am schwersten belastenden Steuern aufgebracht werden, als auch wegen seiner hauptsächlichlichen Verwendung für den Militarismus, dessen Mächtigungen nicht den Frieden sichern, sondern die Kriegsgefahr noch vergrößern. Unsere Etatsredner haben diese kulturfeindliche Wirkung des Militarismus stets energisch klargestellt, die Mehrheitsparteien wie die Regierung haben uns widerprochen — jetzt muß selbst ein russischer Zar zugestehen, daß der Militarismus eine Geißel der Völker ist!

Unsere Ablehnung des Etats geschah und geschieht aber nicht nur wegen der Aufbringung und Verwendung der Mittel, sondern sie ist eine nothwendige Folge unserer ganzen grundsätzlichen Stellung zum herrschenden Klassenstaate, dem die Sozialdemokratie als Vertreterin der unterdrückten und beschlagnahmten Klasse alle Mittel verweigert, mit denen die politische und wirtschaftliche Unterdrückung der Arbeiter aufrecht erhalten werden kann.

Während auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge und des Arbeiterrechts nur Stillstand oder Rückschritt an der Tagesordnung waren, jagten sich die Regierung wie die herrschenden Parteien um so eifriger, als es galt, die auf den großen Volksmassen ruhenden, ohnehin schon so drückenden Lasten und Pflichten noch zu vermehren.

Der Etat war auf rund 1434 Mill. Mk. angeschwollen; von denselben werden fast die Hälfte, 701 Mill. Mk., durch indirekte Steuern (Zölle und Verbrauchsabgaben) zusammengebracht und zwar hauptsächlich von den ärmeren Volksschichten, entsprechend ihrer Kopfzahl, obwohl gerade der Aermere von all diesen indirekten Steuern auf nothwendige Gebrauchsgegenstände, Nahrungs- und Genußmittel schwerer getroffen wird als der Wohlhabende und der Reiche. Für eine Verringerung dieser Last war weder die Regierung noch die Mehrheit des Reichstags nicht einmal angesichts der Getreidenoth zu haben, die uns im Mai d. J. veranlaßte, zu verlangen, daß die Aufhebung der Getreidezölle, die wir grundsätzlich fordern, wenigstens vom Mai bis Herbst d. J. eintreten möge. Unsere diesbezügliche in der letzten Sitzung des Reichstags zur Besprechung gelangende Interpellation wurde von der Regierung unter dem Vorwand der Agrarier abschlägig beantwortet.

Vergeblich war auch unser Protest gegen die Grenzsperrren, welche, gegen die dem Vieh angeblich drohende Versuchungsgefahr eingeschützt, nur den großen Herdenbesitzern zu nützlich wurden, die sich an der durch mangelnde Einfuhr entstandenen Fleischnoth und demgemäßen Fleischvertheuerung bereichern.

Die Branntweinsteuer und Liebesgabe von jährlich 42 Mill. Mk., die aus der Tasche der Branntweintrinker hauptsächlich in die der Großrentner fließt, wurde vor dem ihr in Folge Ueberschuldung drohenden Verschwinden schleunigst von der Regierung durch eine Gesetzesvorlage gerettet, der wir selbstverständlich unsere Zustimmung versagten.

Grundsätzlich ablehnend standen wir auch der Marinevorlage gegenüber, welche dem Reichstage auf 6 Jahre das wichtigste seiner wenigen Rechte, Bewilligungsrecht, nahm und dem Volke eine neue Last von 408,9 Mill. Mk. auflegte. Wir beantragten, wenigstens die 117,5 Mill. Mk. jährlich übersteigenden Mehrausgaben auf dem Wege einer progressiven Reichs-Einkommensteuer von den jährlichen Einkommen über 6000 Mk. aufzubringen und etwaige Ueberschüsse zu einem Viertel zur Verminderung der Reichsschuld, den Rest zur Herabsetzung bzw. Aufhebung indirekter Reichssteuern, in erster Linie der Salzsteuer und der Verbrauchsabgabe für Zucker, zu verwenden. Dieser Antrag wurde abgelehnt und nur beschlossen, daß der Mehrbedarf nicht durch Erhöhung der indirekten, den „Massenverbrauch belastenden Reichsteuern“ gedeckt werden darf.

Dieser Beschluß hindert die Regierung keineswegs, die Zölle auf Getreide, Fleisch, Tabak, Petroleum u. s. w. beim Abschluß der neuen Handelsverträge erhöhen zu lassen. Zum Ueberflus hat auch — selbstverständlich nachdem der Reichstag seinen Beschluß gefaßt hatte — der Reichskanzler Fürst Hohenlohe im preussischen Herrenhause erklärt, „daß die Staatsregierung weit davon entfernt sei, sich gegen indirekte Steuern auszusprechen“. Und auf Antrag des konservativen Grafen Mirbach nahm das Herrenhaus eine Resolution an, welche erklärte, „daß nur durch den Ausbau der indirekten Steuern es möglich ist, den Bedürfnissen des Reichs Genüge zu leisten“. Die Aussichten auf Erhöhung der indirekten Steuern sind also größer wie je zuvor, zumal ja bereits neue Erhöhungen der Ausgaben für das Landheer in sichere Aussicht gestellt sind und selbst für Marinezwecke bald folgen werden. Denn die angenommene Marinevorlage bindet zwar den Reichstag für die beschlossenen Summen, läßt aber der Regierung jederzeit die Möglichkeit, neue Forderungen vorzubringen, denn der Sollbestand der Marine wurde ja nur nach den „heutigen“ See-Interessen bemessen, nicht nach künftigen, die, entsprechend den Wirkungen der „Schraube ohne Ende“ größer sein werden als die früheren.

Unsere Fraktion hat so wie bisher grundsätzlich jede solche Forderung verweigert. Landheer wie Flotte, welche letztere ohne die Vorlage bis jetzt 1552 Mill. Mk. verbrauchte, dienen nur zur Unterstützung jener Eroberungspolitik, welche den Arbeitern schwere Lasten an Gut und Blut auferlegt, den Gewinn aber der besitzenden Klasse zufließen läßt. Ebenso protestirte der sozialdemokratische Fraktionsredner auch gegen den „Einbruch in China“, wie wir überhaupt der gesammten Kolonialpolitik Deutschlands ablehnend gegenüberstehen. Diese bringt nur neue Lasten, die, wie stets bisher, hauptsächlich von den Arbeitern getragen werden müssen, und der Gewinn kommt fast nur einigen großen Handelsherren zu Gute, während die Gefahr internationaler Verwickelungen und damit suchtbare Opfer seitens der Volksmassen gesteigert wird. Auch bedroht sie die einheimischen Arbeiter mit der Einführung ausländischer Arbeiter, die in ihrer Lebenshaltung niedriger stehen als die deutschen Arbeiter, und erschwert deren Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Konkurrenz der in den Kolonien Beschäftigten, die mangels jeglichen Arbeiterschutzes schrankenlos der Ausbeutung des Kapitals preisgegeben sind. Gleichzeitig entzieht die Kolonialpolitik der Kolonisation im Innern, die im Interesse der Gesamtheit ebenso nützlich als nothwendig ist, die erforderlichen Mittel.

Der ganze Handel mit den afrikanischen Kolonien betrug im letzten Jahre 11 $\frac{1}{2}$ Mill. Mk., die Aufwendungen des Reichs beliefen sich auf 13 Mill. Mk., waren also größer als der gesammte Umsatz. In den ersten 6 Jahren erforderten die Kolonien einen Zuschuß von 35,3 Mill. Mk., ihr Antheil an der gesammten deutschen Einfuhr betrug

an der Ausfuhr 0,1—0,2%! Welch höchliches Resultat! Für Schweden kam als erste Forderung ein Nachtragsetat von 5 Mill. Mk., den außer uns alle Parteien bewilligten; eine stetige und bedeutende Steigerung der Ausgaben auch für die chinesische Kolonie ist selbstverständlich.

Auch die Kampfersubvention für den Norddeutschen Lloyd in Bremen, welche seit 1886 sich auf 44,8 Mill. Mk. beläuft und von 4 Mill. auf 5,6 Mill. Mk., zahlbar bis zum Jahre 1912, erhöht wurde, lehnten wir einstimmig ab, da dieser Reichszuschuß für Unterstützung der ostasiatisch-australischen Linie in erster Linie den Aktionären des Lloyd zu Gute kommt.

Ablehnend mußte unsere Fraktion auch der endlich vorgelegten Militärstrafgerichtsordnung gegenüberstehen, da diese nicht im geringsten dem Verlangen des Volkes nach freierwilliger Ausgestaltung des Strafverfahrens entsprach, obwohl dies bei den oft furchtbar hohen Strafen, die das Militärstrafgesetzbuch kennt, besonders notwendig ist. Alle von uns gestellten Anträge wurden niedergestimmt. Selbst die Offenlichkeit der Verhandlungen, die schließlich auf dem Papier angenommen wurde, ist ganz in das Belieben der Militärgerichte und des Kaisers gestellt, da sie „wegen Gefährdung militärischer Interessen oder der Disziplin“ ausgeschlossen werden kann. Auch auf ehemalige Militärpersonen erstreckt sich innerhalb eines Jahres nach Beendigung ihrer Dienstzeit das Militärstrafgesetz, wenn sie wegen der ihnen während ihrer Dienstzeit widerfahrenen Behandlung sich einer Beleidigung, Körperverletzung, Herausforderung zum Zweikampf gegen einen früheren militärischen, noch im aktiven Dienste befindlichen Vorgesetzten schuldig machen. Diese Bestimmung kann fast völlig verhindern, daß über Militärmißhandlungen öffentliche Mitteilungen noch gemacht werden, da diese zu Beleidigungsprozessen des Mißhandelnden mit Leichtigkeit umgeformt vor die „im Interesse des Dienstes oder der Disziplin“ zu verschleienden Akten des Militärgerichts kommen können — ein Erfolg, den die Mehrheitsparteien des Reichstages auch beabsichtigten, weshalb sie für diese Macht-erweiterung des Militarismus stimmten.

So wenig wie dieses Militärstrafrecht den Anforderungen entsprach, die wir im Interesse einer freierwilligen und gerechten Ausgestaltung des Rechtswesens stellen müssen, ebensowenig genügte der nach langem Zögern endlich vorgelegte Gesetzentwurf betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen. Eine Entschädigung unschuldig Verurtheilter, Verhafteter und Sibirier hatte die sozialdemokratische Fraktion bereits 1881 durch einen Antrag Frohme u. Gen. gefordert, 1892 abermals beantragt. Damals vertritt die Regierung „bis zur systematischen Revision der Strafprozessordnung“. Als 1894/95 diese angeblich systematische Revision vorgelegt wurde und 1895/96 abermals zur Beratung kam, brachte sie außer zahlreichen anderen Mängeln auch eine völlig ungenügende Lösung dieser Frage, während gleichzeitig das Wiederaufnahmeverfahren erheblich verschlechtert werden sollte. Der Entwurf scheiterte im Plenum und 1897 brachte die Regierung den Entwurf zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter, Losgelöfter von andern Änderungen der Strafprozessordnung. Aber er spricht nur demjenigen Verurtheilten Entschädigung zu, bei dem sich im Wiederaufnahmeverfahren die Unschuld ergeben hat und entschädigt soll nur der durch die Strafverurteilung entstandene Vermögensschaden werden. Nicht entschädigt wird also die unschuldig erlittene Untersuchungshaft und Sibirizung. Demgegenüber vertreten unsere Redner die Anschauung, daß der Staat die Pflicht habe, jede zu Ungebühr vollstreckte Beeinträchtigung der Freiheit seiner Bürger in vollem Umfange zu entschädigen, und daß gerade die Zahl der unschuldig Verhafteten und Sibirier eine bedeutend größere sei als die der Verurtheilten. Da durch diesen Gesetzentwurf außerdem zwei Klassen von

Verurtheilten geschaffen werden, weil er es in das freie Ermessen des Richters setzt, ob er entschädigen will oder nicht, so stimmten wir gegen den Entwurf. Unsere Opposition hat, wenn auch nicht das Rückgrat, so doch das Gewissen des Reichstages soweit geschärft, daß er einstimmig eine Resolution annahm, durch welche die Regierung aufgefordert wurde, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen betr. Entschädigung von solchen Personen, welche mit Unrecht Untersuchungshaft erlitten haben.

Zugestimmt haben wir der Abänderung der Konkursordnung und dem Gesetzentwurf über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Bei letzterem gelang es uns u. A., trotz beständigem Widerspruch der Regierung, einen Antrag zum Schutze der polnisch sprechenden Reichsangehörigen durchzubringen, daß, wenn bei gerichtlichen Beurteilungen ein Beilegitimer erklärt, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei, bei der Beurteilung ein vereideter Dolmetscher zugezogen werden muß.

Nicht zustimmen konnten wir den Gesetzen betr. Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung sowie der Zivilprozessordnung, obwohl sie einige Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Gesetzen enthalten, so auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung, die wesentlich auf Anregungen von unserer Seite hin zurückzuführen sind. So ist der Kreis der unpfändbaren Gegenstände erheblich erweitert worden, allerdings nicht unseren Anträgen in vollem Maße entsprechend. Auch ist die zwangsweise Zurückführung in das Arbeitsverhältnis und in die Ehe (durch eventuelle Haft) für unflathaft erklärt. Diese Vortheile wiegen aber nicht die Nachteile auf, die der erwerbsthätigen arbeitenden Bevölkerung von Neuem in diesem Gesetzentwurf gegeben sind, sei es durch neue Bestimmungen, sei es durch Festhalten an alte Bestimmungen, da die meisten unserer Verbesserungsanträge abgelehnt wurden.

Die vom Zentrum wiederum eingebrachte reaktionäre Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs (lex Heinze), die von uns lebhaft bekämpft wurde, kam nicht zur Erledigung, ebenso einige andere, vom Zentrum resp. von Konservativen eingebrachten Abänderungsvorschläge für das Strafgesetzbuch.

Einem Antrage, der die Verwendung des Saccharins und anderer künstlicher Süßstoffe bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln verbietet, stimmten wir zu, um die Konsumenten davor zu schützen, daß sie betrügerischerweise den nährwertlosen Süßstoff anstatt des nährstoffreichen Zuckers erhalten.

Von unserer Seite war der Antrag gestellt, den Diktaturparagrafen in Elsaß-Lothringen aufzuheben, wozu sich die Reichsregierung nach nunmehr 27 Jahren ihrer „Germanisirungspolitik“ noch nicht entschließen kann; die Verhandlungen im Hause wurden nicht zu Ende geführt.

Unser Antrag, die Majestätsbeleidigungs-Paragrafen aufzuheben, der schon durch die Denunziationsleuchte angeblickter Patrioten gerechtfertigt ist, kam nicht zur Verhandlung.

In allen Kommissionen des Reichstages war unsere Fraktion vertreten und arbeitete eifrig mit. Wenn es ihr nur in wenigen Fällen gelang, die von ihr zum Schutze des arbeitenden Volkes gestellten Anträge durchzubringen, so ist dies in der Zusammensetzung des Reichstages begründet.

Allein auf sich gestellt, ringsum von Feinden umgeben, kämpft die sozialdemokratische Fraktion gegen die kapitalistische Ausbeutung und den Klassenhaß, fest unser Endziel im Auge haltend: die Erhebung der kapitalistischen Gesellschaft durch eine sozialistische, die Verwandelung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion.

Anträge.

(Die Formel: „beantragen, der Parteitag möge beschließen“ lassen wir bei allen Anträgen der Raumersparniß halber fort.)

Tagesordnung.

1. Die Parteigenossen in Breslau, Königsberg i. Pr. und Heidelberg: Auf die Tagesordnung des Stuttgarter Parteitages als Punkt 5 zu setzen: „Die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.“

2. Die Parteigenossen in Apolda: Auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen: „a) Die Koalitionsfreiheit. b) Die hausindustrielle Ausbeutung.“

3. Die Parteigenossen des Niederbarnimer und des 2. Berliner Kreises: Auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen: „Welche Forderungen sind an die Gesetzgebung aus dem Arbeitsvertrag zu stellen.“ Berichterstatter: A. Stadthagen.

4. Parteigenossen des 6. sächsischen Kreises: Auf die Tagesordnung des Parteitages den Punkt zu setzen: „Unsere Stellung zur Sozialreform und zum kapitalistischen Staate“ und dazu einen geeigneten Referenten zu bestellen.

5. Der Genosse Garnisch in Ludwigshafen: Der Tagesordnung des Parteitages ist noch der Punkt einzufügen: „Unsere Stellung zum Militarismus und zur Kolonialpolitik.“

6. Die Parteigenossen in Eibersfeld: Auf die Tagesordnung des Stuttgarter Parteitages ist der Punkt zu setzen: „Der Arbeiterschutz in den deutschen Bergwerken.“

Organisation.

Parteitag.

7. Die Parteigenossen in Burg und Hannover: „Die Parteitage haben möglichst in geographisch günstig gelegenen Orten stattzufinden.“

8. Die Parteigenossen des Niederbarnimer Kreises: „Den Parteitag zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden zu lassen.“

9. Die Parteigenossen in Hannover: „Der nächste, 1899 stattfindende Parteitag ist in Hannover abzuhalten.“

10. Die Parteigenossen in Magdeburg: „Den nächsten Parteitag in Magdeburg stattfinden zu lassen.“

Taktik.

11. Die Parteigenossen in Breslau: „Den Partei-Vorstand aufzufordern, die Ergebnisse der Arbeiten der vom Breslauer Parteitag beschlossenen Studienkommission für die Agrarfrage im Laufe des nächsten Jahres zu veröffentlichen.“

12. Die Parteigenossen in Mainz: „Der Parteitag empfiehlt den sozialdemokratischen Vertretern in den Landtagen im Interesse eines einheitlichen Verhaltens in agrarpolitischen Fragen Fühlung mit einander zu nehmen und den Entwurf eines agrarpolitischen Aktionsprogramms auszuarbeiten, der dem nächsten Parteitag zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen ist.“

13. Der Genosse J. Brand in Hamburg: „Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen, an allen Orten, wo eine gute politische und gewerkschaftliche Organisation besteht, die Diskussion über den Werth der Konsumvereine für die Arbeiterbewegung zu eröffnen, und zwar auf der Grundlage, daß unabhängig von der politischen und gewerkschaftlichen die Organisation des Konsumvereins geschaffen werde.“

14. Die Parteigenossen des 5. Berliner Kreises: „Der Parteitag möge seine Stellung zum Militarismus präzisieren.“

15. Die Parteigenossen in Breslau: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Die Agrarfrage und die Sozialdemokratie.“

16. Die Parteigenossen des Kreises Calbe-Ufcherdeleben: „Der Hamburger Beschluß, die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen betreffend, ist aufzuheben und den Parteigenossen anheimzustellen, schon bei der Urwahl für bürgerlich-oppositionelle Wahlmanns-Kandidaten einzutreten.“

17. Die Parteigenossen des Niederbarnimer Kreises: „Der Hamburger Beschluß, die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen ist dahin zu erklären: Ob und inwieweit Erfolge aus der Wahlagitacion zu erwarten sind, und deshalb in die Wahlagitacion einzutreten ist, entscheiden die einzelnen Reichstags-Wahlkreise.“

18. Die Parteigenossen in Harburg: „Dem Hamburger Beschluß, die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen betreffend, eine solche Fassung zu geben, daß er den Genossen eine unzweifelhafte, auf alle Fälle anwendbare Direttive giebt.“

19. Die Parteigenossen in Magdeburg: „Der Parteitag wolle den Hamburger Beschluß, betreffend Beteiligung an der preussischen Landtagswahl, eine präzisere Fassung geben, damit die Gefahr der Kompromisse mehr beseitigt wird.“

20. Die Parteigenossen des 3. Berliner Kreises: „Der Hamburger Beschluß über die Beteiligung an den Landtagswahlen bleibt aufrecht erhalten. Bei den Landtagswahlen haben die Urwähler und Wahlmänner nach denselben Grundfäden zu verfahren, die bisher bei den Reichstagswahlen beobachtet worden sind. Die Versammlung erwartet, daß der Parteitag genauere Bestimmungen festsetzt.“

21. Die Parteigenossen der Kreise Eibersfeld und Herford: „Die Beteiligung an der Landtagswahl hat auf Grund eines Wahlbündnisses mit der freisinnigen Volkspartei zu erfolgen, demgemäß gemeinsame Wahlmänner aufgestellt werden und der Sozialdemokratie eine entsprechende Anzahl von Abgeordnetenmandaten eingeräumt wird.“

22. Die Parteigenossen des Kreises Torgau-Liebenwerda: „Der Beschluß des Hamburger Parteitages „Die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen wird den einzelnen Kreisen überlassen“ ist aufzuheben und der Beschluß des Kölner Parteitages ist wieder in Kraft zu setzen.“

23. Die Parteigenossen des Niederbarnimer Kreises: „Der Parteitag möge, falls er zu den Landtagswahlen erneut Stellung nehmen sollte, beschließen:

Der Parteitag hält für die in diesem Jahre vorzunehmenden Wahlen zum preussischen Landtag folgende Beschlüsse aufrecht:

a) Den wiederholt auf Parteitagen gefaßten:

„Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen, überall da, wo Erfolge, und seien dieselben auch nur propagandistischer Art, in Aussicht stehen, in die Wahlagitacion einzutreten.“

b) Den wiederholt, zuletzt auf dem Kölner und dem Hamburger Parteitag dahin gefaßten:

„Die Genossen haben keinerlei Kompromisse mit bürgerlichen Parteien einzugehen.“

24. Die Parteigenossen in Breslau: „Der letzte Satz des Hamburger Parteitagsbeschlusses, lautend: „Kompromisse und Bündnisse mit anderen Parteien dürfen nicht abgeschlossen werden“ wird aufgehoben.“

Dem verbleibenden Theile des Hamburger Beschlusses wird hinzugefügt: „Den Parteigenossen der Wahlkreise, welche die Beteiligung beschließen, ist gestattet, die Wahl von Wahlmännern und Abgeordneten bürgerlicher Oppositionsparteien zu unterstützen, wenn die betreffenden bürgerlichen Oppositionsparteien bereit sind

a) ihre Kandidaten zu verpflichten, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie solches für die Wahlen zum Reichstag besteht, auch für die Wahlen zum Landtag einzutreten und im Landtage alle Maßnahmen entschieden zu bekämpfen, die geeignet sind, die bestehenden Volksrechte im Einzelstaat weiter zu schmälern oder zu beseitigen;

b) eventuell auch einem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimmen zu geben.

Die Parteigenossen der einzelnen Wahlkreise sind verpflichtet, für ihre Abmachungen mit anderen Parteien die Zustimmung des Partei-Vorstandes einzuholen.“

25. Genosse Wilhelm-Berlin: „Der Beschluß des Parteitages in Hamburg, betreffend die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen, ist aufzuheben.“

26. Die Parteigenossen in Königsberg: „Die Resolution des Hamburger Parteitages, betreffend die Beteiligung an den diesjährigen preussischen Landtagswahlen, wird folgendermaßen abgeändert:

1. Die Beteiligung an den diesjährigen preussischen Landtagswahlen ist überall geboten, wo die Verhältnisse den Parteigenossen Erfolge im Sinne der Bekämpfung der Reaktion, und seien dieselben auch nur propagandistischer Art, ermöglichen. Ob solche Erfolge zu erwarten sind, entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Wahlkreise nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse.

2. Beschließen die Parteigenossen eines Wahlkreises die Wahlbeteiligung, so kommen für dieselben folgende Grundsätze in Betracht:

a) Der Wahlkampf ist auf Grund unseres Parteiprogramms zu führen.

b) Wahlbündnisse sind nur mit solchen bürgerlichen Oppositionsparteien zulässig, deren Kandidaten sich verpflichten, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag dringliche Anträge auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten und die Gemeindevahlen zu stellen und nachdrücklich zu unterstützen, sowie für die Aufhebung der landesgesetzlichen Sonderbestimmungen gegen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und der Gesindeordnungen und deren Erlass durch Bestimmungen nach den Grundsätzen der Reichsgewerbeordnung einzutreten, ferner auch alle Maßnahmen entschieden zu bekämpfen, welche geeignet sind, die bestehenden Volksrechte im Einzelstaat weiter zu schmälern oder zu beseitigen. Die Parteigenossen dürfen sowohl als Wähler wie als Wahlmänner nur bei Erfüllung dieser Voraussetzungen für die bürgerlichen Parteien ihre Stimme abgeben.

c) Ist die Wahl eigener Wahlmänner möglich, so ist dieselbe mit aller Kraft zu betreiben.

d) Ist die Aufstellung eigener Wahlmänner unmöglich, so ist die Wahl von Wahlmännern solcher Parteien, welche die Bedingungen unter b) erfüllen, geboten.

3. Um eine genaue Durchführung der vorstehenden Beschlüsse zu ermöglichen und die Interessen der Gesamtpartei nach allen Richtungen hin zu sichern, beauftragt der Parteitag den Partei-Vorstand mit dieser Aufgabe.“

27. Der Genosse Ernst Wilhelm-Berlin: „Diejenigen Delegirten, welche zu Preußen gehörende Wahlkreise vertreten, beschließen folgende, den öffentlichen Versammlungen vorzulegende und beim preussischen Abgeordnetenhaus einzureichende Resolution:

In Erwägung, daß der preussische Landtag auf Grund eines Dreiklassenwahlsystems gewählt eine wahre Volksvertretung nicht bildet, dieses Dreiklassenwahlsystem den im Jahre 1848 gewährleisteten Volksrechten zuwiderläuft, und ferner dieses Wahlsystem von Vertretern des Volkes nicht berathen, sondern von der Regierung aufstrotzt ist, wird ein hohes Abgeordnetenhaus aufgefodert, sofort in eine Verfassungsrevision dergestalt einzutreten, daß an Stelle des Dreiklassenwahlsystems ein dem Reichstagswahlrecht gleichstehendes allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht gesetzt wird. Das Herrenhaus ist aufzuheben.“

Allgemeines.

28. Die Parteigenossen des 2., 4. und 5. Berliner und des Niederbarnimer Kreises: „Als 4. Absatz des § 9 des Organisationsstatuts zu setzen: Und einem Vertreter der Preßkommission des Zentralorgans (Vorwärts) der Partei.“

29. Die Parteigenossen in Solingen: „Dem § 10 des Organisationsstatuts folgenden Zusatz beizufügen: Erklären sich gegen einen Beschluß des Parteitages mindestens 10 Wahlkreise mittels Kreisparteierversammlungsbeschlüsse, so muß die betreffende Frage der Gesamtpartei zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Abstimmung hat ebenfalls in Kreisversammlungen zu erfolgen. Das Resultat wird nach Wahlkreisen berechnet.“

30. Die Parteigenossen des Kreises Bielefeld-Wiedenbrück:

1. Die Beschlüsse der Kreisconferenzen in demjenigen Kreise, welche eine Organisation haben, sind für die Parteigenossen im Kreise bindend. Aufgehoben können diese Beschlüsse nur werden durch die entsprechenden Bezirksparteitage oder den allgemeinen Parteitag. Auch haben die Kreisconferenzen das Recht, die Delegirten zum Parteitag zu wählen.

2. Die Beschlüsse der Bezirksparteitage sind bindend für die Genossen des Agitationsbezirks. Aufgehoben können diese Beschlüsse nur werden durch den allgemeinen Parteitag.

3. Die Anordnungen der Kreisvertrauensmänner, welche sich auf die Agitation im Kreise beziehen, haben Giltigkeit für die Vertrauensmänner im Kreise.“

31. Genosse Verjus-Berlin: „Die Berechtigung der Sonderorganisation der polnisch-sozialdemokratischen Partei ist vom Standpunkt der Agitation und des internationalen Solidaritätsgefühls anzuerkennen und auszusprechen.“

32. Die Parteigenossen des 1. Berliner Kreises: „Die Vertrauenspersonen haben bei Schluß der Session, falls nicht außergewöhnliche Ereignisse dies früher zur Pflicht machen, in ihren Kreisen ein Flugblatt zur Verbreitung zu bringen, welches die Thätigkeit der Parteien resp. ihrer Vertreter in das richtige Licht stellt. Diese Gelegenheit ist auch zugleich zu benutzen, um Propaganda für die Arbeiterpresse zu machen.“

33. Die Parteigenossen des 8. Berliner Kreises: „Den Bericht des Partei-Vorstandes sowie den Bericht über die parlamentarische Thätigkeit früher als bisher, 4 Wochen vor Tagung des Parteitages, herauszugeben.“

34. Die Parteigenossen in Burg: „Falls Schumacher und seine aus der Partei ausgeschlossenen Anhänger gegen ihren Ausschluß Berufung einlegen, zur Tagesordnung überzugeben.“

35. Die Parteigenossen des Kreises Torgau-Weidenwerda: „Jeder Wahlkreis kann einen Delegierten zum Parteitag senden. Die Kosten trägt ohne Ausnahme die Parteikasse.“

36. Genosse F. Vogel in Charlottenburg: „Die Genossen eines jeden Reichstagswahlkreises haben das Recht, einen Delegierten aus ihrer Mitte zu den Parteitagen zu entsenden, für den die Parteikasse Reise- und Tagelöhner nach einem bestimmten Satze zahlt. Die Kosten für weitere Delegierte haben die betreffenden Wahlkreise selbst zu tragen.“

37. Die Parteigenossen in Königsberg: „Der Partei-Vorstand wird ersucht, in Zukunft bei dem Ausgabenposten „Reichstagskosten“ unter voller Wahrung der Parteinteressen auf Ersparnisse hinzuwirken.“

38. Die Parteigenossen in Elbing: „Die Agitation in Westpreußen in Zukunft mehr durch finanzielle Mittel zu unterstützen.“

39. Dieselben: „Die Parteileitung wird beauftragt, öfters Referenten, wenn irgend möglich bekanntere Parteigenossen, nach Westpreußen zu senden, diese müssen an Orten, wo keine agitatorischen Kräfte sind, einige Tage verweilen und mit den Genossen über die Agitation berathen.“

40. Die Parteigenossen in Halberstadt: „Der deutsche Parteitag möge dem Partei-Vorstand beauftragen, im Laufe des nächsten Jahres eine gleichmäßige Agitation im ganzen Lande und besonders unter den ländlichen Arbeitern für Abschaffung der Gefindeordnungen und sonstigen Ausnahmebestimmungen, welche die landwirthschaftlichen Arbeiter bedrücken, sowie für Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen in Bewegung zu setzen und hiermit gleich die schärfere Betonung der Programmforderung: „Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel, Unentgeltlichkeit der Totenbestattung“ zu verbinden.“

Gleichzeitig möge der Parteitag den Wunsch aussprechen, daß die Presse den Gefindeordnungen sowie der Handhabung derselben sowie den aus dem heutigen Verste- und Apothekenwesen auf dem Lande hervorgehenden Mißständen mehr Beachtung widmet und bedeutend mehr Werth beilegt, als bisher.“

41. Die Parteigenossen in Wangen: „Von Parteiwegen ist eine bedeutend intensivere Agitation in den schwarzen Bezirken zu veranlassen, und sind nur die besten Redner in solche Gegenden zu senden.“

42. Genosse Kielisch-Torgau: „Der Partei-Vorstand ist verpflichtet, sobald ein Redner für eine Tour in Aussicht genommen ist, dies den Kreisvertrauensleuten der angrenzenden Kreise mitzuthemen, damit dieselben Vorkehrungen für Abhaltung von Versammlungen treffen können.“

43. Die Parteigenossen in Münster: „Der Partei-Vorstand ist verpflichtet, im „Vorwärts“ stets den Aufenthalt resp. Reiseroute der Redner, welche auf Agitation geschickt werden, bekannt zu geben. Die Parteiblätter haben dieses ebenfalls zu veröffentlichen.“

44. Genosse Wilhelm-Berlin: „Die sozialdemokratische Partei hat sofort in eine Agitation zur Befestigung des Dreiklassenwahlsystems und für Erringung des allgemeinen u. s. w. Wahlrechts durch geeignete Flugblätter sowie durch öffentliche Versammlungen einzutreten.“

Presse.

45. Die Parteigenossen des 4. Berliner Kreises: „Der „Vorwärts“ wird in Zukunft in seiner Ausstattung so erweitert, daß derselbe den örtlichen Berliner Verhältnissen mehr Rechnung trägt, damit für eine bessere Verbreitung desselben Sorge getragen werden kann. Ferner werden jährlich zwei vollinhaltliche Agitationsnummern in Massenaufgabe herausgegeben.“

46. Dieselben sowie die des 5. Berliner Kreises und die Genossinnen Berlins: „Die in Stuttgart unter der Redaktion von Frau Klara Zeffin erscheinende Frauenzeitschrift „Die Gleichheit“ wird in das Eigentum der Partei übernommen und, zur Förderung der Frauenbewegung und Schaffung eines einheitlichen Mittelpunktes für sie, die Redaktion nach Berlin verlegt. Der Partei-Vorstand wird aufgefordert, die nothwendigen Schritte mit möglichster Beschleunigung zu thun.“

47. Die Parteigenossen des Kreises Teltow-Beeskow u.: „Den „Vorwärts“ als Morgen- und Abendausgabe erscheinen zu lassen und erwägen, ob der lokale Theil vergrößert werden kann, um für die Vororte mehr Raum zu gewinnen.“

48. Die Parteigenossen des 1. Berliner Kreises: „Der Parteitag beauftragt den Partei-Vorstand, eine Kommission von betheiligten Faktoren und Sachverständigen zu berufen, die über nachfolgenden Antrag berathet und Stellung nimmt: In Erwägung, daß die Haltung und Sprache des „Vorwärts“ als Zentralorgan wohl dem Verständnis der Genossen entspricht, jedoch anderseits die Ueberschreitung zu der weniger eingeweihten Bevölkerungsschicht fehlt, ist neben der Vorwärts-Ausgabe eine Abendzeitung mit besonderem Abonnentenstand herauszugeben, worin die neuesten Ereignisse gebracht und die politischen Tagesfragen in gemeinverständlicher Weise behandelt werden, im Uebrigen die lokale Arbeiterbewegung und die allgemeinen lokalen Begebenheiten mehr Berücksichtigung finden, zum Preise von ? (50—60 Pf.) monatlich als Extraorgan oder auch als Abendausgabe betrachtet mit dem „Vorwärts“ zusammen zum Preise von ? (1,40 Mk.) bezogen werden kann. Zur Idealförderung dieses Vorschlages ist der Annoncenaufnahme ein weiterer Rahmen zu ziehen.“

Handbuch.

49. Die Parteigenossen des 4. sächsischen Kreises: „Das sozialpolitische Handbuch von Dr. Lutz in verbesserter Form neu herauszugeben.“

50. Die Parteigenossen des 5. sächsischen Kreises: „Das sozialpolitische Handbuch von Dr. Lutz in verbesserter, der Zeit entsprechender Ausgabe erscheinen zu lassen und zu möglichst billigem Preis in Verkauf zu bringen.“

51. Die Parteigenossen in Flensburg: „Jährlich, nach Schluß der Reichstagsession, zum Handbuch für Wähler ein Ergänzungsheft herauszugeben, enthaltend die neueren sozialpolitischen statistischen Zahlen, sowie einen parlamentarischen Bericht, hauptsächlich der namentlichen Abstimmungen.“

Brochüren.

52. Die Parteigenossen in Gochst: „Jährlich ist eine Broschüre über die Thätigkeit des Reichstags nach Schluß jeder Session herauszugeben und dieselbe den Vertrauenspersonen und Agitationskommissionen auf Verlangen gratis zu überlassen.“

53. Die Parteigenossen des Kreises Teltow-Beeskow u.: „Die im Parteiverlage erscheinenden Broschüren billiger abzugeben, wenn dieselben dem agitatorischen Zweck erfüllen sollen.“

54. Dieselben sowie die Genossen des 6. Berliner Kreises: „Der Partei-Vorstand wird ersucht, alle speziell für die Landbevölkerung wichtigen Reichstagsverhandlungen in Broschürenform zwecks Agitation zur unentgeltlichen Verbreitung zu bringen.“

55. Die Parteigenossen in Straßburg i. G.: „Die Bebel'sche Broschüre: „Nicht stehendes Heer, sondern Volkswehr!“ — eventuell in ergänzender Uebersetzung — in Massenaufgabe herstellen und den Parteigenossen im Reich unentgeltlich zur Agitation zu überlassen.“

56. Die Parteigenossen des 7. sächsischen Kreises: „Der Partei-Vorstand erhält den Auftrag, einen Genossen zu beauftragen, die Preßstimmen und Aussprüche einflußreicher Parteiführer, die auf Verschlechterung des Reichstagswahlrechts gerichtet sind, in einer Broschüre zusammenzufassen und diese baldigst herauszugeben.“

57. Die Genossen Grempe und Maas = Berlin: „Alle in partei-gemässigen Verlage erscheinenden und erschienenen Schriften sind zu volkshäufigen Preisen abzugeben und damit der Massenverbreitung die Wege zu ebnen.“

58. Die Parteigenossen des 5. Berliner Kreises: „Der Parteitag beschließt, den Partei-Vorstand aufzufordern, unverzüglich eine Agitationsbroschüre herauszugeben, in welcher die Geschichte und Entwicklung des bestehenden Koalitionsrechts, seine Anwendung in der Rechtsprechung, seine Verschlechterung durch Polizei- und Verwaltungsmaßnahmen, sowie alle darauf bezüglichen Dinge und Vorgänge eingehend geschildert werden. Die Broschüre soll aber nicht nur in sachlich referirender Weise gehalten sein, sie soll auch die Behandlung, welche den Arbeitern gegenüber seitens der gesetzgebenden Körperschaften, der Gerichte, der Verwaltungs- und Polizeibehörden beliebt wird, gebührend kennzeichnen und dem gegenüberstellen, in welcher Weise die Unternehmer von den maßgebenden Instanzen beschützt und gefördert werden nach dem Grundsatze des Herrn von Bötticher: „Wir arbeiten ja nur für Sie.“ Alles das soll mit dem überreichlich vorhandenen Tatsachenmaterial statistisch belegt werden. Der Preis soll 10 Pfg. nicht übersteigen.“

Flugblätter.

59. Die Parteigenossen in Braunschweig: „Der Partei-Vorstand wird beauftragt, ein Flugblatt herauszugeben, welches den Standpunkt der sozialdemokratischen Partei der kaiserlichen Rede in Dornhausen gegenüber vertritt. Dieses Flugblatt soll in ganz Deutschland verbreitet werden.“

60. Die Parteigenossen in Aachen: „Um dem Volke die Unzulänglichkeit des preussischen Wahlgesetzes klarzulegen, ferner unter Berücksichtigung auf die im Volke herrschende Unwissenheit über den Zweck und die Ausübung des preussischen Landtagswahl-Gesetzes“ ist es unumgänglich notwendig, daß die Parteileitung durch ganz Preußen ein Flugblatt vertheilen läßt, wodurch dem Volke die ihm nöthige Aufklärung gegeben wird.“

61. Die Parteigenossen des 1. Hamburger Kreises: „Der Partei-Vorstand wird beauftragt, eine Reihe von Flugchriften herauszugeben, die an der Hand des Programms die Stellung der Partei zu den verschiedenen Fragen beleuchten, u. A.: „Wie stellt sich die Partei zum Militarismus, zur Religion, zur Schule, zur Rechtspflege, zur Steuergesetzgebung, zur Arbeiterschutzgesetzgebung, zu den Versicherungsgesetzen u. s. f.“ Diese Flugchriften sind möglichst zum Selbstkostenpreise abzugeben, damit je nach der Bevölkerung und dem Bedürfnis die einzelnen Wahlkreise diese Flugchriften in Massen zur Agitation beziehen können.“

Allgemeines.

62. Die Parteigenossen in Düsseldorf: „Die Partei-Schriftsteller sind gehalten, bei Fremdwörtern und anderen Wörtern, die in Schrift und Aussprache verschieden sind, die deutsche Aussprache in Klammern oder Randnote hinzuzusetzen.“

63. Die Parteigenossen in Halberstadt:

1. Es ist in unserem Zentralorgan „Vorwärts“ eine Rubrik „Sprechsaal“ einzurichten. Jeder organisierte Parteigenosse soll das Recht der freien Meinungsäußerung durch Benutzung dieser Rubrik genießen. Jeder für den „Sprechsaal“ des Vorwärts eingesandte Artikel muß aufgenommen werden, wenn er folgenden Voraussetzungen entspricht. Thema: Jede Partei- und politische Frage; Umfang: Nicht über eine Spalte. Der Artikel darf keine persönlichen Beleidigungen enthalten und die Redaktion nicht der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

2. Es ist auf Kosten der Partei ein Preßbureau für außerdeutsche Angelegenheiten zu errichten, durch welches die deutschsprachlichen sozialdemokratischen Zeitungen mit selbständigen unparteiischen Berichten vom Auslande und Uebersetzungen aus amerikanischen, englischen und französischen Zeitungen unentgeltlich versorgt werden, um unsere Parteipresse dadurch von der deutschen gegnerischen Presse auch in Beziehung auf ausländische Nachrichten und außerdeutschen Angelegenheiten völlig unabhängig zu gestalten.“

64. Genosse Pehold = Breslau: „Allen Agitationskomitees, Vertrauensleuten u. s. w. wird empfohlen, bei Herausgabe von Flugblättern gleichzeitig mit unseren Ideen die Texte unserer Kampfeslieder auf dem Agitationsmaterial zu veröffentlichen.“

65. Genosse Scholz = Dresden: „Die Parteipresse hat jeden Parteigenossen auf Verlangen zur Äußerung seiner Ansichten offen zu stehen und sind Einsendungen, welche der Einsender mit seinem Namen zeichnet, möglichst wortgetreu, zum mindesten jedoch sinngetreu aufzunehmen. Die Redaktionen sind nicht zu einer Zensur solcher Artikel berechtigt und dürfen in solchem Falle nur etwa strafbare Wendungen entsprechend ändern.“

Parlamentarisches.

66. Die Parteigenossen in Braunschweig: „Die Fraktion zu beauftragen, sofort nach Zusammentritt des Reichstages wegen der angekündigten Zuchthausandrohung für Streifenreizer zu interpelliren und die stenographischen Berichte darüber als Flugschrift zu verbreiten.“

67. Die Genossen Kieflisch und Schumann in Torgau und die Genossen in Gildesheim: „Die Reichstagsfraktion ist verpflichtet, den Antrag auf Einführung der dreijährigen Legislaturperiode in jeder Session zu wiederholen.“

68. Die Parteigenossen des 4. sächsischen Kreises: „Die Reichstagsfraktion ist zu beauftragen, den Antrag: „Einführung eines gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages“ erneut im Reichstag einzubringen.“

69. Dieselben: „Der Parteitag in Stuttgart wolle dahin wirken, daß die Reichstagsfraktion keine Gelegenheit vorübergehen läßt, für ein einheitliches Vereins- und Versammlungsgesetz für ganz Deutschland einzutreten.“

70. Die Parteigenossen in Königsberg: „Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, eine Interpellation an die verbündeten Regierungen zu richten, wann dieselben, entsprechend dem Beschluß des Reichstags vom 11. März 1897, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen gewillt sind, wodurch die Rechtsverhältnisse zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern, sowie dem Geschäft einerseits und deren Arbeitgebern andererseits rechtsgesetzlich geregelt werden.“

71. Die Parteigenossen des Kreises Calbe-Mischerleben: „Die Reichstagsfraktion zu verpflichten, in der nächsten Reichstagsession einen Gesetzentwurf zum Schutze der in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen einzubringen.“

72. Die Parteigenossen in Harburg: Der Reichstagsfraktion ist zur Veranschaulichung zu überweisen folgender Antrag: „Alle möglichen Gelegenheiten sind zu ergreifen, um im Sinne einer praktischen Landproletariatspolitik 1. die Abschaffung der Gesindeordnungen und Koalitionsverbote für ländliche Arbeiter und Gesinde, 2. die Errichtung von nach Art der Gewerbegerichte organisierter Landarbeiter- und Gesindegerichte, 3. die Gewährung unentgeltlicher ärztlicher Hilfe und freier Medizin auf dem Lande anzuführen.“

73. Die Parteigenossen in Mainz: „Der Parteitag wolle die Reichstagsfraktion ersuchen, bei erster Gelegenheit einen Antrag auf Einführung der allgemeinen einjährigen Dienstzeit einzubringen.“

74. Die Parteigenossen in Lüneburg: „Die Reichstagsfraktion ist aufzufordern, im Reichstag die Einführung eines Milizheeres zu beantragen.“

75. Die Parteigenossen des Kreises Duisburg: „Der Parteitag möge die Reichstagsfraktion beauftragen, mehr als bisher für Beschleunigung der Wahlprüfungen im Reichstage einzutreten.“

76. Die Parteigenossen in Hildesheim: „Die Fraktion zu beauftragen, im Reichstage einen Antrag einzubringen, welcher besagt, daß bei den Reichstagswahlen in allen Wahlbezirken verschlossene Wahlurnen verwendet werden und nicht, wie das in unserem Wahlkreise so üblich, auf den Ortschaften offene Suppenschilder als Wahlurnen dienen.“

77. Die Parteigenossen in Oberursel: „Auf unsere Reichstagsfraktion einzuwirken, daß dieselbe in der nächsten Session einen Antrag einbringt, wonach die verfügbaren Gelder der Alters- und Invalidenversicherung zu dem mäßigen Zinsfuß von 1 pCt. zu gemeinnützigen Zwecken abgegeben werden.“

78. Die Parteigenossen des 5. Berliner Kreises: „Der Parteitag möge die Reichstagsfraktion beauftragen, bei der Beratung des Militäretats den Antrag zu stellen auf Einführung des Milizsystems resp. der allgemeinen einjährigen Dienstzeit.“

79. Genosse Vieth in Berlin: „Der Parteitag ersucht die Reichstagsfraktion, den in die Budget- und andere Kommissionen entsandten Abgeordneten das Eingehen von Versprechungen, welche sich auf die Geheimhaltung seitens der Regierungsvertreter gemachter vertraulicher Mittheilungen beziehen, nicht zu gestatten.“

80. Derselbe: „Der Parteitag fordert die Reichstagsfraktion auf, auf den ihr im Präsidium des Reichstags zustehenden Posten nicht, wie vor fünf Jahren, freiwillig zu verzichten, sondern ihre Ansprüche darauf mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen.“

81. Derselbe: „Der Parteitag fordert die Reichstagsfraktion auf, mit dem im Reichstage herrschenden Mißs zu brechen, wonach die Person des Kaisers nicht in die Debatte gezogen werden darf.“

82. Die Parteigenossen des 10. badischen Kreises: „Der Parteitag möge die Reichstagsfraktion beauftragen, in der beginnenden Legislaturperiode einen neuen Arbeiterschutzesentwurf dem Reichstag vorzulegen.“

Resolutionen.

83. Die Parteigenossen in Braunschweig: „In Bezug auf den Braunschweiger Streitfall tritt der Parteitag folgender Entscheidung der Braunschweiger Parteigenossen bei:

„In Erwägung, daß der neue sozialdemokratische Verein gegründet worden ist, um die Durchführung der in Kraft getretenen Parteibeschlüsse zu erschweren und zu hintertreiben,

in Erwägung, daß der Verein sich berechtigt glaubte, durch Veranstaltung einer besonderen Kaffeefeier eine Spaltung unter den Parteigenossen hervorzurufen und die von Parteigenossen aufgebrauchten Gelder anderen Stellen als der Parteikasse zuzuführen,

in Erwägung, daß die Versammlungen des Vereins nur dem Zweck dienen, persönliche Streitigkeiten unter den Genossen anzuspitzen und die leitenden Genossen zu beschimpfen,

in Erwägung, daß die Mitglieder des Vereins verschiedentlich gegen die Ausbreitung des Parteiorgans, des „Volkfreund“, gearbeitet haben, beschließt die Versammlung, der neue sozialdemokratische Verein steht außerhalb der Partei und hat nicht das Recht, Handlungen und Neuerungen im Namen der sozialdemokratischen Partei zu vollziehen. Mitglieder dieses Vereins können daher nicht zugleich Mitglieder der Parteiorganisation, des sozialdemokratischen Arbeitervereins, sein und sind, wenn sie ihre dortige Mitgliedschaft nicht aufgeben, nicht mehr als Parteigenossen zu betrachten.“

84. Die Parteigenossen des 8. sächsischen Kreises: „Den Parteivorstand zu beauftragen, dem im Jahre 1899 zusammentretenden Parteitage, sofern bis dahin die diversen Verbote des Inverbindungtretens politischer Vereine in den deutschen Vaterländern aufgehoben sind, ein Organisationsstatut, den Gedanken der Zentralisation in fester Form festlegend, zur Verabschließung zu unterbreiten.“

85. Die Parteigenossen des 5. Berliner Kreises: „Das durchweg arbeiterfeindliche und zage Verhalten der freisinnigen Parteien bietet keinen Schutz gegen die Reaktion. Wirklicher und wirksamer Widerstand gegen alle volksfeindlichen Pläne wird durch bürgerliche Parteien niemals geleistet werden. Der Hamburger Parteitagsbeschluss von 1897 bezüglich der Beteiligung an den Landtagswahlen ist aufzuheben und dafür eine energische Agitation zur Erringung des allgemeinen Stimmrechts für den Landtag zu entfalten.

Durch stets allgemeine Wahlenthaltung ist die völlige Bedeutungslosigkeit der Landtagswahl für die Interessen des Volkes am besten zu erweisen.“

86. Die Parteigenossen des 6. sächsischen Kreises: „Um eine energische und umfassende Agitation zur Feier des 1. Mai zu entfalten, beschließt der Parteitag:

Die Parteileitung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß eine planmäßige Agitation für den Achtstundentag in Versammlungen, durch die Presse und durch Flugblätter betrieben wird.

Der Parteitag wiederholt die Forderung, für die Durchführung einer allgemeinen Arbeitssruhe am 1. Mai zu sorgen.

Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, den Achtstundentag aufs neue im Reichstage einzubringen.

Ebenso soll sie den Arbeiterschutzesentwurf von 1890 in entsprechend abgeänderter Form wieder einbringen.

Sie hat bald nach dem Zusammentreten des Reichstages über das Schicksal des vom Reichstage gefassten Beschlusses über die Einschränkung der übermäßig langen Arbeitszeit zu interpellieren.

Sie wird ferner ersucht, den Antrag auf Veranstaltung einer Enquete über Arbeitszeit und Arbeitslohn einzubringen.

Die Landtagsfraktionen werden beauftragt, Gesetzentwürfe, oder, wo das nicht möglich ist, Interpellationen zur Einführung des Achtstundentages in allen Staatsbetrieben einzubringen.“

87. Die Parteigenossen des 8. sächsischen Kreises: „Die Sozialdemokratie erblickt in dem Bestreben des Kapitals, mit Gewalt Kolonialmärkte zu erschließen, seine Unfähigkeit, die Produktivkräfte zu beherrschen, die es selbst entwickelt hat.

Um den Waarenüberfluß zu beseitigen, fordert die Sozialdemokratie die Abseitigung der Arbeitslosigkeit und der Volksarmuth im eigenen Lande. Das deutsche arbeitende Volk kann selbst die Waaren verbrauchen, die es produziert.

Die Sozialdemokratie bekämpft die Kolonialpolitik, weil durch sie und die damit ungetrenntlich verbundenen Marineausgaben dem Volke Steuerlasten auferlegt werden, während den Nutzen davon nur die Großkapitalisten haben und weil das Endresultat der kolonialen Entwicklung eine Steigerung der Ueberproduktion und eine Handelskrisis sein muß, die zahlreiche Arbeitermassen aufs Pflaster werfen wird.“

88. Die Parteigenossen des 6. sächsischen Kreises: „Die Sozialdemokratie erblickt im stehenden Heere die Hauptstütze des Ausbeuterstaates, eine enorme Vergeudung von Volkskraft und Volksgut und eine bleibende Gefahr für den Frieden unter den Völkern, sowie in der jetzigen preussisch-deutschen militärischen Organisation die bedingungslose Auslieferung der Söhne des Volkes unter das Kommando der Sprohlinge der Adelsfamilien und der Plutokratie.

Sie stimmt deshalb bis zur Einfeldung der Volksmiliz gegen die von der Regierung geforderte Präsenzstärke des Heeres und gegen alle Aufwendungen für die Waffenrüstung inklusive Geschütze und Munition, sowie gegen alle Festungs- und Kasernenbauten.“

89. Die Parteigenossen des 6. sächsischen Kreises: „Die Sozialdemokratie bekämpft grundsätzlich den kapitalistischen Staat, weil er die Schutzwehr der Ausbeutung und der Apparat zur Unterdrückung der Arbeiter ist und mit dem Gute und Blute der ausgebeuteten Volksmassen die Beutezüge des Kapitals und die Konkurrenzlämpfe der Kapitalistengruppen wie der nationalen Kapitalistenklassen untereinander bezahlt.

Die Regierungen vermögen der Arbeiterklasse innerhalb der ihnen durch den kapitalistischen Charakter des Staates gezogenen Schranken entweder mit brutaler Gewalt oder mit der Politik der ruhigen Ueberlegung und Vermittlung entgegenzutreten.

Im ersteren Falle suchen sie die Arbeiter einzuschüchtern, im zweiten die Energie ihres politischen Auftretens einzudämmen.

Wenn auch die Erbitterung, mit der der Klassenkampf geführt wird, vom Verhalten der Regierung beeinflusst wird, so fürchtet doch die Sozialdemokratie die Unterdrückungsmaßregeln nicht. Ebenso wenig darf sie mit den Regierungen Kompromisse eingehen.

Sie richtet ihre Politik nicht nach dem jeweiligen Verhalten der Regierungen, die nur die vollziehende Macht des kapitalistischen Staates ist, sondern nach der Klassenstellung des um seine Befreiung kämpfenden Proletariats.

Ihr Ziel bleibt unter allen Umständen der Sturz der herrschenden Klasse und die Ergreifung der politischen Macht, um den kapitalistischen Charakter des Staates zu beseitigen, und ihn aus einem Unterdrückungs- werkzeuge zu einem Befreiungsmittel der Arbeiterklasse zu machen.“

90. Die Parteigenossen Rohn, Friedländer, Liepmann und 15 Genossen in Berlin: „Ausgehend von der Ueberzeugung, daß eine Weiterentwicklung des Großbetriebes im Handel irgend welche Schranken zu setzen, die Kosten und Lasten dieser Steuern vielmehr von den Geschäftshabern auf die Angestellten abgemälzt werden, spricht sich der Parteitag gegen jede Besteuerung der Waarenhäuser aus.“

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge.

91. Die Parteigenossen des 5. Berliner Kreises: Dem § 9 des Organisationsstatuts als Absatz 4 einzufügen: Der Parteitag setzt die Diäten der Delegirten fest und sind dieselben aus der Parteikasse zu zahlen.

92. Die Parteigenossen des Kreises Kassel: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, in der nächsten Session des Reichstags einen Ergänzungsantrag zu § 43 al. 3 und 4 der Reichsgewerbeordnung einzubringen, dahingehend, daß die öffentliche Vertheilung von Druckschriften zu Wahlzwecken gesetzgebender Körperschaften jederzeit, also auch Sonntags, ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß stattfinden könne.

93. Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Handlungsweise bestimmter Behörden in Zukunft unmöglich gemacht wird, welche uns auf Grund einer älteren kurhessischen Sabbathordnung die Abhaltung von Versammlungen am Sonntag Mittag zwischen der Ortskirchenszeit verboten haben.

94. Die Reichstagsfraktion wird unter Hinweis auf die Deynhauser Kaiserrede beauftragt, im Reichstage abermals den Antrag auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen (§ 93 St.-G.-B.) zu stellen.

95. Die Parteigenossen des Amtes Brackenheim: Resolution: „In Erwägung, daß die demokratischen Forderungen, welche die Sozialdemokratie an den heutigen Staat und Gesellschaft stellt, innerhalb derselben doch nicht endgiltig verwirklicht werden, sondern daß nur der Sozialismus im Stande ist, diese zu verwirklichen, fordert die heutige Mitgliederversammlung, daß bei Wahlversammlungen und bei der Agitation unsere letzten Ziele, die sozialistische Gesellschaftsorganisation, mehr als bisher in den Vordergrund zu treten habe.“

96. Die Parteigenossen in Ottenfen: Unsere Reichstagsabgeordneten werden ersucht, mit aller Energie und Nachdruck für Aufhebung des Zwißzwangs, als einer veralteten dem Fortschritt der Zeit ins Gesicht schlagenden Einrichtung, einzutreten.

97. Resolution. Der Parteitag erklärt:

Der Parteitag begrüßt den Abrüstungsvorschlag des Kaisers von Rußland an sämmtliche Regierungen als eine Befräftigung dafür, daß die entscheidende Opposition, die bis jetzt die Sozialdemokratie aller Länder den an Wahnsinn grenzenden militärischen Rüstungen entgegensetzt, ihre volle Berechtigung hat.

Die Sozialdemokratie ist mit dem Kaiser von Rußland darin einverstanden, daß die finanziellen Lasten, die diese unnütigen Rüstungen den Völkern auferlegen, die Volkswohlfahrt in der Wurzel treffen und die geistigen und physischen Kräfte der Völker in unproduktiver Weise aufzehren.“

Der Parteitag konstatiert aber ausdrücklich, daß diese völkerverderbenden Rüstungen ausschließlich das Produkt des Ehrgeizes, der Eroberungs- und Herrschsucht der leitenden Klassen sind; daß die stehenden Heere eingeständenermaßen als Werkzeuge für die Unterdrückung der Völker und zur Aufrecht- erhaltung der Klassenherrschaft dienen und daß bisher es Rußland mit in erster Linie war, das auf diesem Wege voranging, wie denn auch das russische Volk noch gegenwärtig das einzige Kulturvolk Europas ist, das selbst der ersten Anfänge zur Selbstregierung entbehrt.

Der Parteitag ist deshalb der Meinung, daß, soll der Vorschlag des Kaisers von Rußland ernst genommen werden, es nothwendig ist, daß die russische Regierung im eigenen Lande mit gutem Beispiel vorangeht, weitere

Rüstungen einstellt, die grausame Verfolgung politisch Andersdenkender aufhebt und dem russischen Volke diejenigen Rechte und Freiheiten gewährt, ohne die kein Volk seine Kulturmission erfüllen kann.

Im Uebrigen betrachtet der Parteitag das Vorgehen des russischen Kaisers als ein Zeichen, daß selbst in den autokratischen Kreisen Europas die Verderblichkeit der militärischen Rüstungen anerkannt wird — mögen auch politische Hintergedanken gewichtiger Natur zum Ausdruck dieser Erkenntnis beigetragen haben — und daß es hiernach erst recht Aufgabe der Sozialdemokratie und speziell ihrer Vertreter in den Parlamenten sein muß, diese Ansicht durch ihre Thätigkeit in immer weitere Kreise zu verbreiten und energischen Widerstand jedem Versuch zu leisten, die militärischen Rüstungen zu verfrachten.

Nach Ansicht des Parteitages wahren die Völker ihre „heiligsten Güter“ am sichersten, wenn sie den Bestrebungen der Sozialdemokratie auf Völkerfrieden, Völkerfreiheit und Völkerwohlfahrt durch kräftige Förderung des sozialen Fortschritts im Sinne der Aufhebung der Klassengegensätze und der Hebung des Wissens und der Bildung auf allen Gebieten sich anschließen, die stehenden Heere beseitigen und für Schlichtung etwaiger internationaler Streitigkeiten denselben Weg betreten, den in jedem Kulturstaat die Bürger in Streitigkeiten betreten müssen, den Weg gerichtlicher Entscheidung. Denn so lange noch christlich sich nennende Regierungen und herrschende Klassen nur menschenmordende Kriege mit ihrem Gefolge von Jammer, Elend und allgemeinen Verderben als Weg zur Schlichtung von internationalen Streitigkeiten betrachten, ist unsere sich christlich nennende Zivilisation der blutige Hohn und die stärkste Blasphemie auf die religiösen Lehren, die in Schulen, Kirchen und Kasernen gepredigt werden, ein Zeichen der Lartüferei, die eine der moralischen Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaft geworden ist. **Bebel.**

98 (und 105). (Neue Fassung der Resolutionen 98 und 105.) **Resolution.** Der Parteitag erklärt:

Die im Laufe des letzten Jahres seitens der ungarischen und der italienischen Regierung gegen die Anhänger der Sozialdemokratie und anderer oppositioneller Richtungen verübten Maßregelungen und Gewalttätigkeiten fordern durch ihre Grausamkeit und Gemeinheit die Entrüstung aller rechtlich Denkenden heraus.

Die sogenannten Rechtsnormen, die hierbei gegen die unglücklichen Opfer in Anwendung kamen — die brutale Polizeigewalt in Ungarn, die Exzesse der Militärgerichte in Italien —, kennzeichnen die beiden Staaten als Halbbarbarenstaaten und ihre herrschenden Klassen, unter deren Weisfallsgeheul die Gewaltakte vollzogen wurden, als bar jeden Menschlichkeitsgefühls. Die Schuld dieser Klassen wird schon bewiesen durch die in jeder Beziehung entsetzlichen Zustände der unteren Volksschichten in Ungarn und Italien, die das arbeitende Volk zur Massenflucht aus einem Vaterland nöthigen, das nur Elend und Noth, grausame Unterdrückung und Ausbeutung in den scheußlichsten Formen für sie übrig hat, und halbverthierte Messerstecher und Attentäter wie Quecksilber erzeugt.

Diese Zustände sind ein abschreckendes Beispiel für ein jedes Kulturland, denn sie zeigen, was eine raubgierige und unterdrückungsüchtige Aristokratie und Bourgeoisie aus einem fleißigen Volke und einem fruchtbaren Lande zu machen vermögen.

Der Parteitag lenkt die Aufmerksamkeit aller ehrlichen Leute auf diese Zustände.

Der Parteitag erklärt ferner:

Die Versuche, den Muechelmoed an der Kaiserin von Oesterreich gegen die Sozialdemokratie auszunutzen, um Ausnahmegefetze oder sonstige reaktionäre Maßregelungen zu rechtfertigen, betrachtet der Parteitag als ein Mittel auf die kümmerlichen Rechte und Freiheiten des arbeitenden Volkes.

Keine Partei hat mehr als die Sozialdemokratie die Anschauung als falsch und verderblich bekämpft, daß der Mord, begangen an Personen in einflussreichen politischen Stellungen, irgend eine Verbesserung der bestehenden Zustände herbeiführen könne. Nicht die einzelne Person bestimmt den Gang der Dinge, sondern die herrschenden Klassen, gestützt auf ihre Machtmittel und ihren Einfluß.

Wenn trotzdem gewisse Leute versuchen, den Muechelmoed an der österreichischen Kaiserin in dem angedeuteten Sinne zu verwerten, so nur weil sie durch Gewaltmaßregeln gegen das arbeitende Volk ihre niedrigen, selbstsüchtigen Klasseninteressen fördern und ihren brennenden Haß gegen das Streben der unterdrückten und ausgebeuteten Klassen, menschenwürdige soziale und politische Zustände herbeizuführen, befriedigen wollen.

Der Parteitag spricht den Vertretern dieser arbeitersindlichen Bestrebungen die ihnen gebührende Verachtung aus. **Liebnecht. Bebel.**

99. Gottschalk-Königsberg, Braun-Königsberg: Der Parteivorstand wird angewiesen, die Agitation in den ostelbischen Provinzen, ganz besonders die Agitation unter den ostpreussischen Landarbeitern, freigebiger als bisher durch Geldmittel und unentgeltliche Hergabe von propagandistisch brauchbarer Literatur zu unterstützen.

100. Gottschalk-Königsberg, Otto Braun-Königsberg: Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Broschüre herstellen zu lassen, welche die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes, sowie die Stellung der politischen Parteien gegenüber den auf Hebung und Besserung dieser Verhältnisse gerichteten Bestrebungen vollständig auseinandersetzt, und möglichst Genossen **Bebel** oder Genossen Haase-Königsberg für diese Aufgabe zu gewinnen.

101. Antrag Paker u. Gen. zur „Agitation“.

Der Parteivorstand wird beauftragt, jährlich in periodischen Zeitläufen in den verschiedenen Theilen Deutschlands von den bekannteren Rednern der Reichstagsfraktion Agitationstouren ausführen zu lassen, und zwar mit ganz besonderer Berücksichtigung der kleinen Industrie- und Mittelstädte.

102. Resolution zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Der Parteitag sieht in der nach dem Sturze des Fürsten Bismarck eingeleiteten Handelsvertragspolitik einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem früheren internationalen Wettrennen nach immer neuen gegenseitigen Zoll erhöhungen.

Das Interesse der deutschen Arbeiterklasse erfordert auch für die Zukunft nicht nur die möglichste Sicherstellung unserer Ausfuhr, durch umfassende vertragsmäßige Bindung der Auslandszölle, sondern auch die weitere Ermäßigung und schließlich Aufhebung aller unserer Lebensmittelszölle, welche gerade die ärmsten Schichten der Bevölkerung am schwersten bebrücken und in der Erhöhung ihrer Lebenshaltung hemmen.

Jeden Versuch der vereinigten Industrie- und Agrar-Hochschutzzöllner, die nothwendige Revision unseres Zolltariffs zu neuen Zollsteigerungen zu benutzen, wird die Partei mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen als einen Beutezug gegen die deutschen Arbeiter und Konsumenten, der zudem das Ausland zu feindlichen Gegenmaßregeln herausfordern und zu erbitterten Zollkriegen führen muß. **Schippel.**

103. Resolution Rautsky zu Punkt 7 der Tagesordnung.

In Erwägung:

1. daß Lebensmittelszölle eine künstliche Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse herbeiführen und die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in Stadt und Land herabdrücken;

2. daß bei den heutigen Machtverhältnissen zwischen den herrschenden kapitalistischen Interessen im Deutschen Reich die Industriezölle notwendigerweise mit Lebensmittelzöllen zusammenfallen;

3. daß die deutsche Industrie weit genug entwickelt ist, um den Zollschutz entkräften zu können;

4. daß der Schutzoll bei entwickelter Großindustrie das wirksamste Mittel ist die Bildung von Kartellen, Trusts und anderen festgeschlossenen Unternehmerverbänden zu fördern;

5. daß diese Verbände die Aufgabe haben, die Preise der Waaren über ihr normales Niveau zu erheben, wodurch sie stets die Masse der Konsumenten und speziell die Arbeiter, oft aber auch die Industrie selbst schädigen, die durch den „Schutz der nationalen Arbeit“ angeblich gefördert werden soll, der sie aber die notwendigsten Rohmaterialien und Hilfsstoffe (Eisen, Kohle) vertheuern;

6. daß diese Verbände aber auch ein mächtiges Mittel sind, die Vereinigungen der Arbeiter lahmzulegen, alle ihre Bestrebungen nach Hebung ihrer Lage zu nichte zu machen und sie in ein modernes Helotenverhältnis herabzudrücken;

7. daß die Schutzölle gleichzeitig als Finanzölle wirken und den Regierungen die reichsten Mittel liefern, den Militarismus zu entwickeln, der ohne die Schutzollpolitik nie zu seiner jetzigen Höhe hätte gelangen können;

8. daß endlich die Schutzölle der internationalen Solidarität des Proletariats entgegenwirken, indem sie die aus den kapitalistischen Produktions- und Absatzverhältnissen entspringenden Interessengegenstände zwischen den Nationen künstlich vertiefen,

erklärt der Parteitag: die Schutzollpolitik im Deutschen Reich wie in jedem Staatswesen entwickelter Großindustrie ist unvereinbar mit den Interessen des Proletariats, der Konsumenten, der ökonomischen und politischen Entwicklung und liegt allein im Interesse der großen Land- und Industriemonopolisten, sowie des Militarismus und der nicht unter demokratischer Kontrolle stehenden Regierungen, also der schlimmsten Feinde des Proletariats und der Demokratie. Es sind dieselben Klassen, die den Arbeiterkoalitionen mit dem Zuchthaus drohen und die Unternehmerkoalitionen durch den Schutzoll zusammenschweißen.

Es ist daher geboten, namentlich bei der Erneuerung der Handelsverträge, jeden Schritt im Sinne der Verkehrsfreiheit zu unterstützen, dagegen alle Maßregeln aufs Schärfste zu bekämpfen, die auf Erhaltung oder gar Verstärkung des heutigen schutzöllnerischen Regimes abzielen.

Kautsky. Bebel. Singer. Zetkin. Liebknecht. Meiß. Stadt- hagen. Schoenlant. Schmidt-Frankfurt. Krumm. Hilbenbrand. Gradnauer. Dertel. Herbert. Ulrich-Stuttgart. Segis. Bollmar. Scherm. Heimann. Heymann.

104. Beauftragte unter Zurückziehung des Antrags 93: Die Reichstagsfraktion zu beauftragen, das Vereins- und Versammlungsrecht, welches jetzt durch die Sabbatordnungen einzelner preussischer Provinzen aufs Höchste gefährdet wird und somit einen hauptsächlichsten Theil unserer praktischen Agitation lahmlegt, durch einen im Reichstag einzubringenden Gesetzesentwurf sicher zu stellen.

Theil-Rassel.

105 siehe unter 98.

106. Resolution zum Punkte Koalitionsrecht.

Unter der kapitalistischen Produktionsweise hat die Unternehmungsklasse das Bestreben, jeden Fortschritt in der Produktionstechnik, jede Einführung arbeitssparender Maschinen, jede ihnen günstige Konjunktur des Arbeitsmarktes dahin

auszunützen, die Löhne der Arbeiter zu kürzen, die Arbeitszeit zu verlängern und die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterklasse zu erhöhen.

Die Arbeiter haben daher im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Hebung ihrer Lebenshaltung die Pflicht, mit allen im heutigen Klassenstaat verfügbaren politischen und wirtschaftlichen Kampfmitteln dieses kulturfeindliche Bestreben der Unternehmungsklasse zu vereiteln.

Ein unentbehrliches Mittel zur Verbesserung der Lebenslage und zur Erhöhung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse ist die gewerkschaftliche Organisation und die ungehinderte Benützung eines gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes.

Der Parteitag erklärt es als eine der ersten Aufgaben der Gesetzgebung, allen Arbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren und es gegen die unabhägigen Anschläge des Unternehmertums sicher zu stellen. Er wendet sich daher entschieden gegen die Drohung in der Zischrede des Kaisers zu Deynhaus am 6. September 1898, demnachst der Volksvertretung einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, wonach Jeder mit Zuchthaus bestraft werden soll, der „gar zu einem Streik anreizt“.

Streikandrohung und Streikverhängung sind für die Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe eben solche Waffen wie Ausperrungen, Kündigungsandrohung bei beachtlicher Lohnherabsetzung u. dgl. für die Unternehmer, die durch ihre soziale Stellung und ihre geringe Anzahl den Arbeitern gegenüber im Vortheil sich befinden und soweit sie in Verbänden, Ringen und Syndikaten koalirt sind, von vornherein eine ungeheure Uebermacht gegenüber den Arbeiter besitzen.

Der Parteitag fordert die deutschen Arbeiter ohne Unterschied der politischen und religiösen Anschauungen auf, sobald dem Reichstag eine solche oder ähnliche Vorlage zugeht, Protestversammlungen zu veranstalten und die Abgeordneten zur Stellungnahme gegen eine solche Vorlage zu drängen.

Der Parteitag erblickt in der Kaiserrede das unzweideutige Zeugniß, daß die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 in Aussicht gestellte Sozialreform seitens der Regierung aufgegeben ist. Der nunmehr erst im richtigen Lichte erscheinende Erlass des Grafen Posadowsky zeigt, daß das Reichsamt des Innern statt des früher in Aussicht gestellten „Schutzes gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft eine Politik der Unterdrückung der Arbeiterbestrebungen auf wirtschaftlichem Gebiete einleitet — eine Politik, die den letzten Arbeiter über das Märchen vom „sozialen Königtum“ aufklären und ihn davon überzeugen muß, daß im heutigen Klassenstaat die Regierung immer mehr und immer deutlicher die Sachwalterin der Kapitalisteninteressen wird und allein die Sozialdemokratie die rückhaltlose und offene Vertreterin der Arbeiterinteressen ist.

107. Resolution über die preussischen Landtagswahlen.

Die Theilnehmung an den preussischen Landtagswahlen unter dem Dreiklassen-Wahlssystem kann nicht wie die an den Reichstagswahlen als eine Heerschau betrachtet werden, als ein Mittel, durch die Zählung unserer Stimmen einen moralischen Erfolg zu erreichen, sondern nur als ein Mittel, bestimmte praktische Erfolge zu erzielen, namentlich die Abwendung der Gefahr, daß die kraftlose Reaktion die Mehrheit im Landtag erlangt.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erklärt der Parteitag, daß die Theilnehmung an den Landtagswahlen nicht in allen Wahlkreisen geboten ist, umföweniger als bei der Kürze der Zeit, die uns von den preussischen Landtagswahlen trennt, nicht daran gedacht werden kann, die in dieser Frage jetzt weit auseinandergehenden Meinungen innerhalb der Partei einander so zu nähern, daß ein einheitliches Vorgehen der Gesamtpartei möglich ist.

Unter diesen Umständen überläßt es der Parteitag den Genossen der einzelnen Wahlkreise, über die Frage der Beteiligung zu entscheiden. Wird in einem Wahlkreis die Beteiligung beschlossen, so werden, falls es sich dabei um eine Unterstützung bürgerlicher Oppositionskandidaten handelt, die Kandidaten sich verpflichten müssen, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie solches für die Wahlen zum Reichstag besteht, auch für die Wahlen zum Landtag einzutreten und im Landtag alle Maßnahmen aufzuziehen zu bekämpfen, die geeignet sind, die bestehenden Volksrechte im Einzelstaat weiter zu schmälern oder zu beseitigen.

Die zu dem Punkte preussische Landtagswahlen gestellten Anträge sind durch die Annahme dieser Resolution erledigt.

108. Resolution zum Bergarbeiterschutz. Die ständig an Intensität zunehmende großkapitalistische Gewinnung der Erbsätze (Kohlen, Erze, Salze etc.) hat für die dabei beteiligten Arbeiter eine außerordentliche Zunahme der Unfallgefahr zur Folge. Seitdem die deutschen Bundesstaaten, von der Mitte bis zum letzten Drittel dieses Jahrhunderts an, allmählig das Direktionsprinzip (Leitung der Gewinnungsarbeiten im Bergbau nur durch staatliche Betriebsbeamte, und Anlegung und Ablegung der Arbeiter staatl. Aufsicht) aufgaben, also den Grubenbetrieb für das Privatkapital freimachten, nimmt auch die Zahl der im Betrieb getödteten und verletzten Bergarbeiter rapide zu, wie die amtlichen Statistiken lehren. Die heute im Sinne der verschiedenen deutschen Berggesetze (z. B. der §§ 198 und 199 des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes vom 24. Juni ¹⁸⁴⁵/₁₈₉₂) gehandhabte Beaufsichtigung der Bergwerke durch die staatlichen Kontrollbeamten, hat die Zunahme der Betriebsunfälle nicht hindern können. Unsere heutige Berginspektion ist, wie die in letzten Jahren sich häufenden Massenunglücke im deutschen Bergbau und die dabei ans Tageslicht gebrachte Unzulänglichkeit der geübten Kontrolle klar erwiesen, nicht in der Lage, den Bergmannsstand vor zunehmender Lebensgefahr zu schützen. Auch die Ergebnisse der Krankheitsstatistik (Knappschafts- und Pensionskassenberichte) der Bergleute lassen erkennen, daß eine energische Aenderung des heute herrschenden Ausbeutungssystems in der heimischen Grubenindustrie im Interesse der Knappen bringend nöthig ist.

In Anerkennung dieser durch die öffentliche Kritik besonders im letzten Jahrzehnt als unanfechtbar bewiesenen Thatsachen erklärt der Parteitag:

Eine gründliche Reform der Berggesetzgebung in Deutschland ist eine dringende Nothwendigkeit, damit Leben und Gesundheit der Bergleute nach Möglichkeit geschützt sind. Grundlinien dieser Reform sollen sein:

1. Festsetzung einer Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden, Ein- und Ausfahrt eingeschlossen. Ueberstunden, welche nicht zur Fortführung des Betriebes nöthig, sind zu verbieten. Wo die Temperatur in den Grubenräumen + 28° Celsius übersteigt, muß die Schichtdauer auf 6 Stunden ermäßigt werden.

2. Abschaffung des Akkordsystems für unterirdische Arbeiten.

3. Männlichen Arbeitern unter 18 Jahren ist die unterirdische und Frauen überhaupt jede Grubenarbeit zu verbieten.

4. Vermehrung der Grubentrolleure aus den Reihen der Bergarbeiter, auf höchstens 1000 Mann der Belegschaft soll ein Arbeiterinspektor kommen. Diese Hilfsinspektoren sind von den Arbeitern zu wählen und vom Staate zu bezahlen.

5. Für mit Schlagwetter-Gasen behaftete Grubenräume sind dafür vorzubereitete Wetterbeamte anzustellen.

6. Errichtung zweckentsprechender Waschanstalten (Einzelbrausebäder) und Mannschafstuben (Kauen).

Der Parteitag beauftragt die Reichstagsfraktion, den Erlaß eines deutschen Berggesetzes im Sinne dieser Forderungen zu beantragen. So lange aber eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes nicht eingetreten ist, sollen die sozialistischen Abgeordneten der bergbaureisenden Bundesstaaten in den respektiven Landtagen für eine Reform der Landesberggesetzgebung in obigem Sinne herbeizuführen suchen.

H. Sachsse-Zwickau. Horn-Niederhaska. Seifert-Zwickau. Wiedermann-Delitzsch. A. Leopold-Zeitz. Florin-Zeitz. Lange-Niederhalla. (Plauenscher Grund). Göppner-Coita. A. Winter-Deuthen (Oberschlesien). F. Merkwosky-Kattowitz. Schmidt-Essen a. N. Dohle-Wochum. U. Thiele-Halle. Bischof-Dortmund.

109. H. Meißner: Der Parteitag beschließt, die neugewählte Parteileitung möge der Frage nahe treten, ob es sich nicht empfiehlt, die im Jahre 1890 festgesetzten und seitdem in damals beschlossener Höhe bezahlten Gehälter für die Parteibeamten zu erhöhen.